

GR/007/2019-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 19.09.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:32 Uhr
Ort: Stadtsaal

Anwesenheit

Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

1. Vizebürgermeister

Stangl Andreas

2. Vizebürgermeister

Täubel Michael, Mag.

3. Vizebürgermeister

Bäck Franz

Stadtrat

Gschwendtner Klaus, Ing.

Hametner Peter, Ing.

Kronsteiner Harald, Mag.

Schwerer Sven

Mitglieder SPÖ

Asanger Petra

Goldgruber Claudia

Höglinger Tobias, Mag.

Lutz Hildegard

Rainer Karl

Schneider Klaus

Stipanitz Johann, Mag. Dr.

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter

Grünling Helmut, Dr.

Kloibhofer Rosemarie

Möstl Tatjana

Tagwerker Reinhard

Mitglieder ÖVP

Haudum Thomas, DI, MBA

Hözl Anna

Velechovsky Karl, Ing. Mag.

Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana

Katstaller Johann

Linemayr Lukas

Prammer Agnes, Mag.

Mitglieder NEOS

Mairinger Ernst

Ersatzmitglieder SPÖ

Aigner Benjamin, Ing.

Blasl Josef, Ing.

Vertretung für Frau Karin Dorl

Vertretung für Frau Ing. Dilek Uzunkaya

Ersatzmitglieder FPÖ

Ulrich Christine

Weissengruber Elvira

Vertretung für Herrn Sascha Gruber

Vertretung für Herrn Mag. Günther Steinkellner

Ersatzmitglieder ÖVP

Bäck Matthias, Ing.

Harrer Helmut

Kirchmayr Ingeborg

Kos Gabriele, Ing.

Vertretung für Herrn Ing. Robert Luger

Vertretung für Herrn Ing. Jochen Landvoigt

Vertretung für Herrn Thomas Neidl

Vertretung für Herrn Dr. Günther Quass

Ersatzmitglieder NEOS

Prischl Markus, Mag.

Vertretung für Herrn Gerd Oismüller

Stadtamtsdirektor

Bindeus Heinz, MMag. Ing.

von der Verwaltung

Dirngrabner Thomas, Mag. MPA MBA

Seibert Wolfgang, Ing.

zu TOP 22

zu TOP 22

Schriftführer

Kraml Marion

Peschek Sabine

Es fehlen:

Stadtrat

Neidl Thomas, MBA

entschuldigt

Mitglieder SPÖ

Dorl Karin

Uzunkaya Dilek, Ing.

entschuldigt

entschuldigt

Mitglieder FPÖ

Gruber Sascha

Steinkellner Günther, Mag.

entschuldigt

entschuldigt

Mitglieder ÖVP

Landvoigt Jochen, Ing.

Luger Robert, Ing.

Quass Günther, Dr.

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Mitglieder NEOS

Oismüller Gerd

entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) der Sitzungskalender für das Jahr 2019 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 07.12.2018 beiliegt;
- b) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;

- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- e) die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 11.6.2019 und 27.6.2019 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurden, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegen. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek nimmt die Angelobung von Frau Elvira Weissengruber vor, die dem Protokoll als Beilage angeschlossen ist.

Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates

SPÖ Fraktion, Stadt Leonding

Postanschrift: Karl Reine
Stadtplatz 1, 4380 Leonding
Kärnten, austria



Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs 3 öö Gemeindeordnung

Ich ersuche gem. § 46 Abs 3 öö Gemeindeordnung den Gemeinderat, dem Antrag „**Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderats**“ die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Begründung: durch den Verzicht von Mag. Uwe Deutschbauer auf sein Mandat als Mitglied und Ersatzmitglied des Gemeinderates, den Verzicht von Herrn Jürgen Schönauer auf sein Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates sowie den Verzicht von Herrn Mag. Harald Kronsteiner auf sein Mandat im Ausschuss für Raumplanung und Verkehr ist eine Nachwahl durch die SPÖ-Fraktion in mehrere Ausschüsse des Gemeinderates notwendig.

Da ein Teil der Verkündigungen bedingt durch den Sommer erst relativ spät einlangte, konnte dieser Punkt nicht mehr regulär auf die Tagesordnung gesetzt werden. Eine Nichtbehandlung in der Sitzung vom 19.09. würde aber dazu führen, dass Ausschüsse des Gemeinderates bis zur nächsten GR-Sitzung nicht vollständig besetzt wären.

Leonding am 18.09.2019

Vielen Dank und herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl Rainer'.

HO GR Karl Rainer

Beschluss

GR 19.9.2019

Dem Antrag von BGM Dr.in Sabine Naderer-Jelinek wird einstimmig - durch Erheben der Hand – die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Vorsitzende setzt die TOP 1 und 12 von der Tagesordnung ab.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- TOP 1 Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates
Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 10.09.2019 –
Kenntnisnahme des Prüfberichts
- TOP 2 Änderung der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Leonding - Beschlussfassung
- TOP 3 Beschlussfassung Ehrungen
- TOP 4 Genehmigung von Kreditüberschreitungen
- TOP 5 Sportunion Leonding und Allg. Turnverein Ldg. im ÖTB - Gewährung Subventionen sowie Genehmigung von Kreditübertragungen
- TOP 6 Finanzierungsplan Sanierung und Adaptierung der Volksschule Doppl-Hart samt Schaffung von GTS-Räumlichkeiten
- TOP 7 Abänderung der Verordnung Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale der Stadtgemeinde Leonding - Empfehlung Schreiben Amt der Oö Landesregierung vom 13.08.2019
- TOP 8 Abschluss eines Nachtrages zum Pachtvertrag mit der Stützner GmbH & Co Kürnberrghalle KG
- TOP 9 Adaptierungs- und Sanierungsarbeiten für die Ganztageschule im Untergeschoss der Volksschule Doppl-Hart - Nachträgliche Auftragsvergaben
- TOP 10 Erweiterung des Kindergarten Hart um eine 5. Gruppe - Nachträgliche Auftragsvergaben
- TOP 11 Winterdienst extern an Liegenschaften der Stadtgemeinde Leonding für die Saisonen 2019/20; 2020/21; 2021/22
- TOP 12 Frühjahrswanderung/"Gesundheitstag neu"
- TOP 13 Rücküberweisung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut an Hrn. Markus Hofbauer, Am Schlößberg, KG Rufing
- TOP 14 Durchführungen von Luftgütemessungen im Stadtgebiet von Leonding
- TOP 15 Grundabtretung an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding, Michaelsbergstraße, KG Leonding
- TOP 16 Bebauungsplan Nr. 7.1 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 687/1 und 756/1, KG Holzheim – Beschlussfassung
- TOP 17 Bebauungsplan Nr. 4.5 i.d.g.F. Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1961, KG Leonding - Beschlussfassung
- TOP 18 Bebauungsplan Nr. 2.1.1, Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 1330/1, 1315/8, 1327/1 und 1327/2, KG Leonding (Leonding Hart) - Beschlussfassung der Auflagefassung Nr. 2.1.9.
- TOP 19 Bebauungsplan Nr. 1.2 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 2288, KG Leonding (Michaelsbergstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 20 Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 39, KG Leonding (Füchselbachstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 21 Bebauungsplan Nr. 2.2 "Doppl Teil Ost B", Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet - Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung
- TOP 22 Flächenwidmungsplan Nr. 6 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 - Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung
- TOP 23 Straßenbenennung "Johann-Stipanitz-Weg / Ing. Johann-Stipanitz-Weg"
- TOP 24 Ergänzungen und Änderungen im Dienstpostenplan 2019
- TOP 25 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 26 Allfälliges

TOP 26.1 Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates

BGM Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek:

Durch den Verzicht von Mag. Uwe Deutschbauer und Jürgen Schönauer auf ihr Mandate als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates der Stadt Leonding und dem Verzicht von Mag. Harald Kronsteiner als Mitglied des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr sind Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates notwendig.

Die Nachwahlen sind Fraktionswahlen und einzeln sowie geheim durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Vorgangsweise.

Im schriftlichen Wahlvorschlag der Gemeinderatsfraktion der SPÖ wurden für die Nachwahlen folgende Mandatare namhaft gemacht:

Ausschuss für Raumplanung und Verkehr

Mitglied Mag. Tobias Höglinger

Ersatzmitglied Gerhard Aigner

Ausschuss für Umweltangelegenheiten

Mitglied Mag. Bernhard Mader, BSc

Ersatzmitglied Johann Haubner

Ausschuss für Sport und Gesundheit

Ersatzmitglied Mag. Kathrin Lutz

Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung

Ersatzmitglied Franz Schneeberger

Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Standortmarketing, Zivil- und Katastrophenschutz

Mitglied Johann Haubner

Prüfungsausschuss

Mitglied Mag. Tobias Höglinger

Ersatzmitglied Johann Haubner

Der Wahlvorschlag ist von der notwendigen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern der SPÖ unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

Um den Wahlvorgang zu verkürzen, stelle ich den Antrag, die vorliegenden Wahlvorschläge zu einem einzigen zusammenzuziehen und die Fraktionswahl offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.09.2019**

Der Antrag von VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig angenommen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.09.2019**

Die Nachwahlen werden einstimmig – durch Erheben der Hand – durch Fraktionswahl beschlossen.

TOP 1 **Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 10.09.2019 – Kenntnisnahme des Prüfberichts**

Wurde abgesetzt.

Über Antrag von VBM Bäck beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 24 zu verzichten.

TOP 2 **Änderung der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Leonding - Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat gemäß § 66 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für die Geschäftsführung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit Ausnahme des Prüfungsausschusses sowie für den Stadtrat auf Grund der Bestimmungen der Gemeindeordnung eine Geschäftsordnung zu beschließen

Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 11. 12. 2015 beschlossene Geschäftsordnung entspricht infolge von Novellierungen der Gemeindeordnung in den Jahren 2018 und 2019 nicht mehr in allen Punkten den gesetzlichen Bestimmungen.

Es handelt sich dabei um inhaltliche als auch formale Änderungen.

Insbesondere sei hier auf die Möglichkeit der Einberufung einer Sitzung durch die Aufsichtsbehörde, die Einladung zur Sitzung durch E-Mail und Nachweisbarkeit durch eine Sendebestätigung, die Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle auf der Homepage, die Unzulässigkeit geheimer Abstimmungen in behördlichen Angelegenheiten, die Verpflichtung der Löschung amtlicher Sitzungsaufzeichnungen sowie die neu geschaffene Möglichkeit der Vertretung einer Fraktion mit nur einem Mitglied im Stadtrat verwiesen.

Der Oö. Gemeindebund hat daher die Muster-Geschäftsordnung neu aufgelegt.

Die Geschäftsordnung kann vom Gemeinderat nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen oder abgeändert werden.

Anlagen:

Geschäftsordnung – Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes 45/2019

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

Auf Grund des § 66 Abs. 1 der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird eine neue Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Leonding erlassen.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 11. 12. 2015 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 10.9.2019**

Über Antrag von BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Auf Grund des § 66 Abs. 1 der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird eine neue Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Leonding erlassen.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 11. 12. 2015 außer Kraft.

StAD Mag. Bindeus erläutert die Angelegenheit und BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StAD Mag. Bindeus:

2018 und 2019 waren ebenfalls Novellen der Gemeindeordnung, wie z.B. die Veröffentlichung der Protokolle auf der Homepage, die Einladung zu Sitzungen erfolgt nur mehr durch E-Mail, auch wenn sie nicht im Sitzungsplan enthalten sind, behördliche Angelegenheiten sind für den Gemeinderat fast nicht mehr relevant – es gibt nur mehr ganz große Ausnahmen. Aber wenn dem so ist, dass der Gemeinderat als Berufungsbehörde einschreiten müsste, gibt es dort keine geheime Abstimmung mehr und noch einige Punkte, die alle im Gesetz geändert wurden. Die Geschäftsordnung zitiert korrekt die aktuelle Fassung der Gemeindeordnung.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.09.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 3 **Beschlussfassung Ehrungen**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann gem. § 16 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. Personen, die sich um die Gemeinde im allgemeinen verdient gemacht haben, durch eine Ehrung auszeichnen.

In gemeinsamer Absprache mit Mitgliedern aller Fraktionen wurden nachstehende Ehrungen beschlossen, die Liste mit den Namen der Ehrenträger und Ehrenträgerinnen liegt dem Amtsbericht bei:

- 1 Ernennung zum Ehrenbürger
- 3 Ernennungen zum Ehrenringträger
- 13 Verleihungen des Großen Ehrenzeichens
- 26 Verleihungen des Ehrenzeichens

Die Verleihung findet am Freitag, 6. März 2020 statt. Aufgrund der langen Vorlaufzeit bei der Produktion der Urkunden und Mappen werden diese bereits jetzt in Auftrag gegeben, ebenso die Einladungen und Tischkarten zur Veranstaltung:

Verleihung Ehrenbürgerschaft

- 1 Kalligrafie f. Ehrenbürger
- 1 Mappe f. Ehrenbürger

Verleihung Ehrenringträger

- 3 Ehrenringe, inkl. Gravur
- 3 Mappen f. Ehrenringträger
- 3 Kalligrafie v. Ehrenringträger

Verleihung Ehrenzeichen groß

- 15 Ehrenzeichen groß
- 15 Mappen klein

Verleihung Ehrenzeichen klein

- 30 Ehrenzeichen klein
- 30 Mappen klein

Finanzierung:

Die Kosten für Mappen, Urkunden, Ehrenringe und Ehrenzeichen belaufen sich auf rund EUR 15.000,00 und sind auf nachstehenden Konten im VOP gegeben.

- 1/019/457 Konto Repräsentation Druckwerke (Einladungen, Tischkarten)
- 1/062/403 Konto Ehrungen Handelswaren (Ehrenringe und Ehrenzeichen)
- 1/062/728 Konto Ehrungen sonst. Ausgaben (Urkunden, Gravuren)

Anlagen:

Namensliste Ehrungen 06.03.2020

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge den Ehrungen für die auf der Ehrungsliste genannten Personen zustimmen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorlegen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 10.9.2019**
Über Antrag von BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:
Den Ehrungen für die auf der Ehrungsliste genannten Personen wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.09.2019**
Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

VBM Bäck:
Wie wird die Verständigung der zu Ehrenden sein – ich denke das soll sehr bald erfolgen.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:
Das war der Grund, warum wir den Termin erst im nächsten Jahr haben, da sehr viele auf der Liste sind. Der Termin wurde mit 6.3.2020 festgesetzt. Es wird die Frage sein, ob wir vom Amt her verständigen oder ob wir in den Fraktionen klären, ob es Leute gibt, die man selber verständigen will und dann erst vom Amt der Brief hinausgeht.

VBM Bäck schlägt vor, dass dies vom Amt aus sein sollte.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erkundigt sich, ob das für alle Fraktionen so in Ordnung sei, worauf die Gemeinderatsmitglieder zustimmen.

TOP 4 Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Amtsbericht

Sachverhalt:

Für die nachstehend angeführten Bereiche haben sich Mehraufwände ergeben und sind daher Kreditüberschreitungen notwendig:

1. Ehrungen und Auszeichnungen

Bei der nächsten geplanten Ehrung von Leondinger Persönlichkeiten hat sich aufgrund der hohen Anzahl an zu Ehrenden ein Mehraufwand ergeben. Es sind daher Kreditüberschreitungen in Höhe von EUR 3.000,- auf der VOP 1/062000/728000 - Konto Ausgaben Ehrungen (Urkunden, Mappen und Gravuren) EUR 10.000,- auf der VOP 1/062000/403000 - Konto Ehrungen Handelswaren (Ehrenzeichen, Ehrenringe) EUR 2.000,- auf der VOP 1/019000/457000 - Konto Repräsentation Druckwerke (Einladungen, Tischkarten) erforderlich, welche durch Ausgabeneinsparungen auf der VOP 1/000000/752100 bedeckt werden. Die entsprechenden Angebote liegen dem Amtsbericht bei.

2. Verfügungsmittel Konto Getränke GR, Budgetessen

Aufgrund des noch nicht abschätzbaren Aufwands der diesjährigen Gemeinderats-Budgetabschlussfeier wird auf der VOP 1/070/729010 ein eventueller Mehraufwand in Höhe von EUR 1.000,- budgetiert, welcher durch Ausgabeneinsparungen auf der VOP 1/000000/752100 bedeckt ist.

3. Konto Gemeinderat priv. Organisationen

Aufgrund einmaliger AO Unterstützungen für Teilnahmen an internationalen Sportturnieren ist auf der VOP 1/000000/757500 mit einem Mehraufwand in Höhe von EUR 2.000,- zu rechnen, welcher durch Ausgabeneinsparungen auf der VOP 1/000000/752100 bedeckt ist.

4. Konto Repräsentation Lebensmittel

Aufgrund von Preiserhöhungen und steigendem Bedarf aufgrund v. zusätzlichen Sitzungen/Veranstaltungen (zB Hearings, MA-Ehrungen) ist auf der VOP 1/019000/430 mit einem Mehraufwand in Höhe von EUR 1.000,- zu rechnen, welcher durch Ausgabeneinsparungen auf der VOP 1/000000/752100 bedeckt ist.

5. Konto Repräsentationen (Spenden, Einladungen, Bewirtungen)

Aufgrund von ungeplanten Veranstaltungen wie die Verabschiedung von BGM a. D. Mag. Walter Brunner und der Angelobung der neuen Bürgermeisterin ist auf der VOP 1/019000/723000 ein Mehraufwand in Höhe von rund EUR 7.000,- entstanden, welcher durch Ausgabeneinsparungen auf der VOP 1/000000/752100 bedeckt ist.

6. Konto Beiträge an Vereine – Mitgliedsbeiträge

Aufgrund steigender Mitgliedsbeiträge (zB Werbegemeinschaft Donau OÖ, Klimabündnis Österreich) ist auf der VOP 1/060000/726000 ein Mehraufwand in Höhe von EUR 500,- entstanden, welcher durch Ausgabeneinsparungen auf der VOP 1/000000/752100 bedeckt ist.

7. Kulturwanderweg – Schlägerungsarbeiten

Beim geplanten Kulturwanderweg im Kürnberg hat sich herausgestellt, dass vor einer gefahrlosen Benutzung des Weges mehr geschädigte Bäume entfernt werden müssen, als angenommen. Nach Gesprächen mit der Forstverwaltung des Stiftes konnte eine Arbeits- und Kostenaufteilung aufgrund des außergewöhnlichen Schädlingsbefalles erwirkt werden. Für den Teil, den die Stadt Leonding übernimmt, sind zusätzliche Mittel in der Höhe von ca. € 6.000,- erforderlich. Die Bedeckung kann durch Einsparungen auf der VOP 1/3813/728 (Stadtteilbelebung – Sonstige Leistungen) erfolgen.

8. 4-spuriger Ausbau ÖBB

Für Beratungsleistungen durch Experten zur Einhausung im Zuge des vierspurigen Ausbaus der ÖBB fallen höhere Ausgaben an, als dies noch bei der im Juni beschlossenen Kreditüberschreitung in Höhe von 130.000,- EUR geplant waren.

Insgesamt (mit KÜ im Juni) stehen derzeit auf der VOP 1/031/728 230.000,- EUR zur Verfügung. Aufgrund der notwendigen Schriftsätze und Prüfungen für die Einbringung einer Beschwerde beim Bundesverwaltungsgerichte werden weitere Mittel in Höhe von voraussichtlich 90.000,- EUR benötigt. Die zusätzlichen Mittel können durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen (neuer Prognosewert seitens O.ö. Landesregierung lt. Schreiben vom 28.08.2019 ca. plus 400.000,-) auf der VOP 2/925/859 bedeckt werden.

9. Konto Porto Wahlen

Die Portokosten für die zwei zusätzlichen Wahlen (Bürgermeisterwahl und Nationalratswahl) waren im Voranschlag 2019 nicht berücksichtigt. Auf der VOP 1/024/630 werden daher zusätzliche Mittel in Höhe von 90.000,- EUR benötigt. Die Bedeckung kann durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen (neuer Prognosewert seitens O.ö. Landesregierung lt. Schreiben vom 28.08.2019 ca. plus 400.000,-) auf der VOP 2/925/859 bedeckt werden.

10. Abgangsdeckung Elterninitiative Kindertreffpunkt

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 20.9.2018 bzw. 7.12.2018 soll für die Elterninitiative Kindertreffpunkt eine Abgangsdeckung für das Jahr 2019 von 60.000,- EUR ausbezahlt werden. Am Konto

1/240/757 sind aktuell noch € 21.499,48 EUR verfügbar und es ist folglich eine Kreditüberschreitung von 39.000,- EUR erforderlich. Die Bedeckung kann durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen (neuer Prognosewert seitens O.ö. Landesregierung lt. Schreiben vom 28.08.2019 ca. plus 400.000,-) auf der VOP 2/925/859 bedeckt werden.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Aufstellung angeführten Kreditüberschreitungen gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung zu beschließen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen auf VOP	auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
1/000/7521	1/062/728	3.000,-	Mehrbedarf Ehrenzeichen
1/000/7521	1/062/403	10.000,-	Mehrbedarf Ehrenzeichen
1/000/7521	1/019/457	2.000,-	Mehrbedarf Druckwerke
1/000/7521	1/070/72901	1.000,-	Mehrbedarf Repräsentationskosten
1/000/7521	1/000/7575	2.000,-	Unterstützung Teilnahme an internat. Sportturnieren
1/000/7521	1/019/430	1.000,-	Mehrbedarf für Hearings, MA-Ehrungen
1/000/7521	1/019/723	7.000,-	Mehrbedarf Repräsentationskosten
1/000/7521	1/060/726	500,-	Steigende Mitgliedsbeiträge (z.B. Klimabündnis Öst.)
1/3813/728	1/771/728	6.000,-	Mehrbedarf für erforderliche Schlägerungen beim Kulturwanderweg
2/925/859	1/031/728	90.000,-	4-spüriger Ausbau ÖBB – zusätzliche Mittel für Einbringung Beschwerde
2/925/859	1/024/630	90.000,-	Mehrbedarf Druckkosten für zusätzliche Wahlen
2/925/859	1/240/757	39.000,-	Mehrbedarf für Abgangsdeckung Kindergarten

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 10.9.2019**

Über Antrag von BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die in der Aufstellung angeführten Kreditüberschreitungen gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung werden beschlossen.

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen auf VOP	auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
1/000/7521	1/062/728	3.000,-	Mehrbedarf Ehrenzeichen
1/000/7521	1/062/403	10.000,-	Mehrbedarf Ehrenzeichen
1/000/7521	1/019/457	2.000,-	Mehrbedarf Druckwerke
1/000/7521	1/070/72901	1.000,-	Mehrbedarf Repräsentationskosten
1/000/7521	1/000/7575	2.000,-	Unterstützung Teilnahme an internat. Sportturnieren
1/000/7521	1/019/430	1.000,-	Mehrbedarf für Hearings, MA-Ehrungen
1/000/7521	1/019/723	7.000,-	Mehrbedarf Repräsentationskosten
1/000/7521	1/060/726	500,-	Steigende Mitgliedsbeiträge (z.B. Klimabündnis Öst.)
1/3813/728	1/771/728	6.000,-	Mehrbedarf für erforderliche Schlägerungen beim Kulturwanderweg
2/925/859	1/031/728	90.000,-	4-spuriger Ausbau ÖBB – zusätzliche Mittel für Einbringung Beschwerde
2/925/859	1/024/630	90.000,-	Mehrbedarf Druckkosten für zusätzliche Wahlen
2/925/859	1/240/757	39.000,-	Mehrbedarf für Abgangsdeckung Kindergarten

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

VBM Stangl und StR Ing. Hametner waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner:

Es geht in Summe um Einsparungen von € 32.500,--, das heißt wir haben vom Budget her keine Auswirkung und um € 219.000,-- die durch geplante Mehreinnahmen abgedeckt werden.

GR Katstaller hat noch ein Thema offen - es ist jetzt noch nicht mit den ganzen Budgetthemen geklärt. Wir haben aber gerade heute gesprochen, dass wir schauen, wie wir ein vernünftiges System zusammenbringen, das auch für das Amt möglichst einfach zu handhaben ist und wir sagen können „von – auf“ mit einem neuen und alten Wert. Ich möchte das aber nicht als großes Projekt machen, sondern wenn es beim Budget irgendwo einmal dazwischen möglich ist, möchten wir das möglichst

mit Jahresende noch klären, wie wir im nächsten Jahr vorgehen, damit wir das in Deinem Sinne machen können. Ich möchte aber nicht zu viel Aufwand damit betreiben.

Wir werden mit diesem Budget dann auch versuchen, ob man nicht Kleinbeträge schon vorher im Gemeinderat beschließen kann, z.B. mit einem Betrag X, den das Amt selbst einfach umschichten kann. Es wird ein Vorschlag kommen, der Euch nicht überfordern wird und die Kontrollmöglichkeit trotzdem gegeben ist. Bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern geht es teilweise um € 500,-- oder € 700,--; es besteht die Frage, ob man das nicht auch mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit machen könnte. Das wird gerade ausgearbeitet. Es gibt sehr große Wünsche bei den Beträgen, die noch nie ausgeschöpft worden sind. Wir machen das Budget etwas knapper, es soll aber die Möglichkeit bestehen, dass man nicht mit einem großen Aufwand hinten wieder € 37,-- herumbuchen muss.

Dein Einwand ist nicht vergessen, er ist noch in Behandlung, aber er befindet sich nicht an oberster Stelle der Liste.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.09.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 5 **Sportunion Leonding und Allg. Turnverein Ldg. im ÖTB - Gewährung Subventionen sowie Genehmigung von Kreditübertragungen**

Amtsbericht

Sachverhalt:

- 1) Die Sportunion Leonding hat beim Amt der Oö. Landesregierung, Landessportdirektion und bei der Stadtgemeinde Leonding um Förderung bzw. Subvention der Erneuerung der Heiz- und Warmwasseranlage in der Tennishalle angesucht.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 33.000,- Euro.

Die Förderung des Landes beträgt 25 %. Der vom Sportverein aufzubringende Finanzierungsanteil wird mit max. 33 % der sportrelevanten Gesamtkosten begrenzt. Das Land fördert allerdings nur, wenn die Gemeinde bestätigt, dass das Vorhaben in die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde aufgenommen wurde und sie sich finanziell in Höhe jenes Prozentsatzes der sich gemäß „Gemeindefinanzierung Neu“ bei Sportstätteninvestitionen ergibt, beteiligt. Für Leonding beträgt dieser Prozentsatz 42 %.

Es ergibt sich somit folgender Finanzierungsplan:

Gesamtinvestition (in Euro):	33.000,-	
Anteil Stadt Leonding	13.860,-	
O.ö. Landesregierung (Sport)		8.250,-
Eigenmittel	10.890,-	

- 2) Der Allgemeine Turnverein Leonding im ÖTB hat bei der Stadtgemeinde Leonding um eine außerordentliche Subvention für die Errichtung einer Bewässerungsanlage beim Tennisplatz auf der Sportanlage in Ruffing für das Jahr 2019 angesucht.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 8.205,- Euro.

Finanzierung:

Für die oben angeführten Subventionen sind Kreditübertragungen erforderlich. Diese können im Jahr 2019 durch zusätzliche Einnahmen auf der VOP 2/992/829 (Abgänge am Kassenausgaberes-ten und Ausfälle an Kasseneinnahmeresten) bedeckt werden.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, dass

- 1) die Sportunion Leonding, DI Ferdinand-Karl-Weg, 4060 Leonding, für das Jahr 2019 für das Projekt Erneuerung der Heiz- und Warmwasseranlage in der Tennishalle eine Subvention in Höhe von 13.860,- Euro und dass
- 2) der Allgemeine Turnverein Leonding im ÖTB, Jakob-Täubel-Weg 2, 4060 Leonding, für das Projekt Errichtung einer Bewässerungsanlage beim Tennisplatz auf der Sportanlage in Ruf-ling eine Subvention in Höhe von 8.205,- Euro erhält.

Weiters wolle der Stadtrat dem Gemeinderat empfehlen, die in der Aufstellung angeführten Kredit-übertragungen gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung zu beschließen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen auf VOP	auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
2/992/829	5/2694/777	13.860,-	Subv. Sportunion Ldg.
2/992/829	5/2695/777	8.205,-	Subv. Allg. Turnverein Ldg. im ÖTB

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 10.9.2019**

Über Antrag von BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

- 1) Die Sportunion Leonding, DI Ferdinand-Karl-Weg, 4060 Leonding, erhält für das Jahr 2019, für das Projekt Erneuerung der Heiz- und Warmwasseranlage in der Tennishalle eine Subvention in Höhe von 13.860,- Euro.
- 2) Der Allgemeine Turnverein Leonding im ÖTB, Jakob-Täubel-Weg 2, 4060 Leonding, erhält für das Projekt Errichtung einer Bewässerungsanlage beim Tennisplatz auf der Sportanlage in Ruf-ling eine Subvention in Höhe von 8.205,- Euro.

Weiters wolle der Stadtrat dem Gemeinderat empfehlen, die in der Aufstellung angeführten Kredit-übertragungen gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung zu beschließen

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen auf VOP	auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
2/992/829	5/2694/777	13.860,-	Subv. Sportunion Ldg.
2/992/829	5/2695/777	8.205,-	Subv. Allg. Turnverein Ldg. im ÖTB

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.09.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

VBM Stangl ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 6 **Finanzierungsplan Sanierung und Adaptierung der Volksschule Doppl-Hart samt Schaffung von GTS-Räumlichkeiten**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 wurde mit der Sanierung und Adaptierung der Volksschule Doppl-Hart samt Schaffung von Ganztageseschul-Räumlichkeiten begonnen. Bei der Projektierung wurde von Gesamterrichtungskosten in Höhe von € 1.048.270,- excl. MwSt ausgegangen.

Die Stadt hat beim Amt der OÖ Landesregierung um Landeszuschüsse angesucht. Die anerkannten förderbaren Kosten wurden seitens der Landesregierung mit €°780.948,- festgelegt. Mit Erlass vom 11.07.2019 wurde für das Bauvorhaben die in der Antragsempfehlung angeführte Finanzierungsdarstellung übermittelt.

Das Bauprojekt wird durch die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG abgewickelt. Die Finanzierung erfolgt durch einen Anteilsbetrag aus dem ordentlichen Haushalt und ein Darlehen seitens der Gesellschaft.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der im Erlass angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, den beiliegend angeführten Finanzierungsplan für die Sanierung und Adaptierung der Volksschule Doppl-Hart samt Schaffung von Ganztageseschul-

Räumlichkeiten zu genehmigen.

	2019	2020	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	297.300		297.300
Bankdarlehen	594.790		594.790
LZ, BGD	85.900		85.900
BZ		70.280	70.280
Summe in Euro	977.990	70.280	1.048.270

Die bis zum 16.08.2019 tatsächlich angefallenen Kosten betragen netto €^o185.837,95. Die Sanierung und Adaptierung der Volksschule Doppl-Hart wird voraussichtlich in 2019 abgeschlossen werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 10.9.2019**

Über Antrag von BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Den beiliegend angeführten Finanzierungsplan für die Sanierung und Adaptierung der Volksschule Doppl-Hart samt Schaffung von Ganztagesgeschul-Räumlichkeiten wird genehmigt.

	2019	2020	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	297.300		297.300
Bankdarlehen	594.790		594.790
LZ, BGD	85.900		85.900
BZ		70.280	70.280
Summe in Euro	977.990	70.280	1.048.270

Die bis zum 16.08.2019 tatsächlich angefallenen Kosten betragen netto € 185.837,95. Die Sanierung und Adaptierung der Volksschule Doppl-Hart wird voraussichtlich in 2019 abgeschlossen werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.09.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

VBM Stangl ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 7 Abänderung der Verordnung Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale der
Stadtgemeinde Leonding - Empfehlung Schreiben Amt der Oö Landesregierung
vom 13.08.2019**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding hat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2018 die Verordnung und die Zuschläge zur Freizeitwohnungspauschale beschlossen.

Im Juni dieses Jahres wurde das OÖ Tourismusgesetz neuerlich abgeändert. Mit Schreiben vom 13. August 2019 seitens des Amtes der Oö Landesregierung wurden die Oö Gemeindeämter informiert, dass durch die Änderung des § 54 OÖ Tourismusgesetz die bereits beschlossenen Verordnungen auf Gemeindeebene geändert werden sollen.

Die Verordnung der Stadtgemeinde Leonding wird daher um den Paragraphen 2, Absatz 32, Punkt 3 ergänzt: Nicht als Freizeitwohnung gilt eine Wohnung, wenn seit mindestens fünf Jahren auf demselben Grundstück nicht Personen wohnen, die keine nahen Angehörigen im Sinn des § 2 Abs. 7 Oö. Grundverkehrsgesetz 1994 sind.

Anlagen:

Verordnung NEU

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Beilage angeführte Verordnung zur Freizeitwohnungspauschale zu beschließen. Die Verordnung vom 7. Dezember 2018 wird außer Kraft gesetzt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR Sitzungsdatum: 10.9.2019

Über Antrag von BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Die in der Beilage angeführte Verordnung zur Freizeitwohnungspauschale wird beschlossen. Die Verordnung vom 7. Dezember 2018 wird außer Kraft gesetzt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 19.09.2019

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

VBM Stangl ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 8

Abschluss eines Nachtrages zum Pachtvertrag mit der Stützner GmbH & Co Kürnberghalle KG

Amtsbericht

Sachverhalt:

Durch die Adaptierungen in der Kürnberghalle ist es notwendig zur Sicherstellung des Betriebes über die nächsten Jahre einen Nachtrag zum Pachtvertrag mit der Firma Stützner GmbH & Co Kürnberghalle KG über die Kürnberghalle abzuschließen.

Mit dem Geschäftsführer Herrn Patrick Stützner wurde der Nachtrag vereinbart. In Diesem verpflichtet sich der Pächter, für den Zeitraum von 5 Jahren, auf die Ausübung seines Kündigungsrechtes zu verzichten.

Weiters muss er sich bei Nichteinhaltung, gestaffelt nach Jahren, an den Umbaukosten beteiligen. Alle von ihm getätigten Investitionen, welche fix mit dem Pachtgegenstand verbunden sind, gehen nach Ablauf der Pacht kostenlos in das Eigentum der Stadtgemeinde Leonding über. Weitere Details wie die Betriebspflicht können aus dem in Anlage 01_Nachtrag zum Pachtvertrag entnommen werden.

Sämtliche Kosten, die durch die Errichtung dieser Vereinbarung (Vertragserrichtung, Gebühren, Steuern, etc.) anfallen, trägt die Stadtgemeinde Leonding.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Voranschlag für das Jahr 2019 VA 5/894110/010000 gegeben.

Anlagen:

01_Nachtrag zum Pachtvertrag

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Dem vorliegenden Nachtrag zum Pachtvertrag mit der Stützner GmbH & Co Kürnberghalle KG wird zugestimmt.

Für die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 10.9.2019

Über Antrag von BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem vorliegenden Nachtrag zum Pachtvertrag mit der Stützner GmbH & Co Kürnberghalle KG wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Kürnberghalle wurde über den Sommer zumindest bei den Sanitäranlagen und in der Küche soweit saniert, sodass ich glaube, dass das eine Zeitlang halten wird. Wie es bei der Kürnberghalle langfristig weitergeht, werden wir uns überlegen müssen.

Wir haben ja mit der Stützner GmbH ausgemacht, dass sie auch investieren. Ich möchte darauf hinweisen, dass das bisher noch nicht passiert ist. Ich habe Herrn Stützner darauf angesprochen und er hat mir gesagt, dass es sich heuer über den Sommer nicht ausgegangen ist. Ich gehe davon aus, dass das hoffentlich bald nachgeholt wird.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.09.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

VBM Stangl ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 9 **Adaptierungs- und Sanierungsarbeiten für die Ganztageschule im Untergeschoss der Volksschule Doppl-Hart - Nachträgliche Auftragsvergaben**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2018 wurden den Adaptierungs- und Sanierungsarbeiten für die Ganztageschule im Untergeschoss der Volksschule Doppl-Hart zugestimmt (Anlage 1). Die Schätzkosten zu diesem Zeitpunkt betragen 750.000,- EUR exkl. MwSt. Im Jänner 2019 begann die Ausschreibung für die einzelnen Gewerke. Im Gemeinderat vom 26.02.2019 wurden die Auftragsvergaben mit einer Gesamtsumme von 727.142,- EUR exkl. MwSt. beschlossen (Anlage 2).

Zählt man nun auch noch die Kosten für die Architekturplanung (43.408,- EUR exkl. MwSt. Anlage 3) sowie Fachplanung HKLS (15.120,- EUR exkl. MwSt.) und alle im Vorfeld beauftragten Leistungen (26.891,- EUR exkl. MwSt. Anlage 4) hinzu ergibt dies Gesamtkosten in Höhe von 812.561,- EUR exkl. MwSt.

Der Grund für dies liegt an der konjunkturell bedingten Kostenentwicklung. Dazu gibt es auch seitens Land OÖ ein Rundschreiben (Anlage 5).

Im Zuge der Umbauarbeiten für die GTS wurden folgende Nachträge (Anlage 6) beauftragt, wobei die exakten Kosten noch nicht bestimmt werden können, da die Schlussrechnungen noch nicht vorliegen:

- **Baumeisterarbeiten mit Mehrkosten von 8.000,- EUR exkl. MwSt.**
Mehrkosten resultieren aus der erforderlichen Erneuerung des Bodenkanals und der Abwasserfallleitungen, sowie zusätzliche erforderliche Durchbrüche für die Lüftungsanlage, die um Zeitpunkt der Ausschreibung nicht bekannt waren
- **Fliesenlegerarbeiten mit Mehrkosten von 1.800,- EUR exkl. MwSt.**
Zusätzliche Bodenflächen im Bereich der neuen Kellerräume, sowie erhöhter Aufwand für Niveaueausgleich aufgrund des Baubestandes
- **Metallbauarbeiten mit Mehrkosten von 6.430,- EUR exkl. MwSt.**
Unterkonstruktion für die Aufstellung des Außenlüftungsgerätes, Mehrkosten für Außenportal 2-flg., Vergrößerung Gitterrostpodest im Technikeller (Anlage 7)
- **Trockenbauarbeiten mit Mehrkosten von 11.200,- EUR exkl. MwSt.**

Zusätzlich erforderliche Vorsatzschalen in den neuen Kellerräumen, zusätzliche Trennwände, zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht bekannt

- **Bodenbelagsarbeiten mit Mehrkosten von 5.000,- exkl. MwSt.**
Erhöhter Aufwand für Niveaueausgleich aufgrund des Baubestandes
- **Malerarbeiten mit Mehrkosten von 1.427,- EUR exkl. MwSt.**
Epoxybeschichtung des Bodens auf dem Gang im Keller (Anlage 8)
- **Installationsarbeiten mit Mehrkosten von 47.558,- EUR exkl. MwSt.**
Erneuerung Hauswasseranschluss, Verlegung von bestehenden Heizungs- /Sanitär- und Lüftungsleitungen, Erneuerung Abwasserfallleitungen, Erneuerung Absperrorgane, Änderung Luftleitungssystem von Rundrohr auf Flachkanäle, Änderung Luftdurchlässe von Tellerventile auf Dralldurchlässe und Lüftungsgitter, Installation Armaturen (Anlage 9)
- **Elektroinstallationsarbeiten mit Mehrkosten von 25.728,- EUR exkl. MwSt.**
Verlängerung der Kabeltrasse, zusätzlicher Steigstrang, Ausstattung zusätzlicher Räume, Nachträgliche Erweiterung des bestehenden Hausalarmes (Anlage 10)
- **Entsorgungsarbeiten mit Mehrkosten von 4.437,- EUR exkl. MwSt.**
Entfernung des Schüttmaterials im Fundamentkeller (Anlage 11)
Hierbei handelt es sich um die exakte Summe, da bereits eine Schlussrechnung gelegt wurde.
- **Technische Ausstattung mit Mehrkosten von 3.323,- EUR exkl. MwSt.**
Im Eingangsbereich wird ein Info Monitor (wie auch bei KG Hainzenbachstraße) installiert (Anlage 12)
- **Möbeltransportarbeiten mit Mehrkosten von 1.000,- EUR exkl. MwSt.**
Aufgrund des Personalmangels bei unserem Stadtservice müssen die Möbeltransporte extern durchgeführt werden (Anlage 13)

Diese Arbeiten wurden erst im Verlauf der Umbauarbeiten bekannt (Anlage 14). Die Umsetzungen mussten sofort erfolgen, da eine spätere Durchführung (Nach Beschluss im GR 19.07.2019) zu großen Kostenerhöhungen geführt hätte. Dies liegt daran, dass ein Großteil der Gewerke (Baumeister, Elektro, Maler, Bodenleger) erneut Abbruch-, Adaptierungs- und Ausbesserungsarbeiten bei den bereits neu errichteten Wänden, Decken und Böden durchführen mussten.

Firma/Bestellung/AB	Gewerk	Kosten EUR (exkl. MwSt.)	Freigabestatus
Architekt DI Wenter	Planung + Ausschreibung + ÖBA	43.408,-	StR Beschluss am 11.09.2018
TB Mittermair & Partner	Fachplanung HKLS	15.120,-	StR Beschluss am 11.09.2018
Auftragsvergabe AB	12 Gewerke	727.142,-	GR Beschluss am 26.02.2019
Felbermayr Bau GmbH	Entfernung Schüttmaterial im Fundamentkeller	15.911,-	Bestellung am 20.12.2018
Linz Strom	Umlegung Fernwärmeleitung	4.800,-	Bestellung am 03.10.2018
Polzinger GmbH	Estricharbeiten	3.478,-	Bestellung am 21.01.2019
FireX GmbH	Erstellung eines Explosionschutzkonzeptes	1.200,-	Bestellung am 21.01.2019
Sturmbauer GmbH	Kellerverlauf und Zustand feststellen	1.100,-	Bestellung am 26.03.2018
TÜV GmbH	Gutachten	258,-	Bezahlt am 9.08.2019
Stadtgemeinde Leonding	Bauverhandlung	144,-	Bezahlt am 19.03.2019
Summe Genehmigt		812.561,-	Bereits beschlossen
KAPL Bau GmbH	NT-Baumeisterarbeiten	8.000,-	Beschluss ausständig
Seyrlehner	NT-Fliesenlegerarbeiten	1.800,-	Beschluss ausständig

Blauensteiner GmbH	NT-Metallbauarbeiten	6.430,-	Beschluss ausständig
Trockenbau Lukic GmbH	NT-Trockenbauarbeiten	11.200,-	Beschluss ausständig
Hoffmann GmbH	NT-Bodenbeläge	5.000,-	Beschluss ausständig
Lumetsberger GmbH	NT-Malerarbeiten	1.427,-	Beschluss ausständig
A. Laban GesmbH	NT-Installationstechnik	47.558,-	Beschluss ausständig
EBG GmbH	NT-Elektrotechnik	25.728,-	Beschluss ausständig
Felbermayr Bau GmbH	NT-Entsorgungsarbeiten	4.437,-	Beschluss ausständig
J. Klausner GmbH	NT-Technische Ausstattung	3.323,-	Beschluss ausständig
Schöffl GmbH	NT-Möbeltransport	1.000,-	Beschluss ausständig
Summe Nachträge		115.903,-	Beschluss ausständig
Reserve 15 %		17.386,-	Beschluss ausständig
Nachträge + Reserve		133.289,-	Beschluss ausständig

Somit ergeben sich nun Mehrkosten in Höhe von ca. 115.903,- EUR exkl. MwSt. welche aber in Hinblick auf die zukünftige Nutzung einen eindeutigen Mehrwert darstellen. Die exakten Gesamtkosten bezüglich der Adaptierungs- und Sanierungsarbeiten für die Ganztageschule der Volksschule Doppl-Hart können erst nach Erhalt aller Schlussrechnungen ermittelt werden. Deshalb werden auch noch Reserven in Höhe von 15% (17.386,- EUR exkl. MwSt.), bezogen auf die Mehrkosten, vorgesehen. **Somit beträgt der noch zu beschließende Nachtrag 133.289,- EUR exkl. MwSt.**

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf 945.850,- EUR exkl. MwSt.

Finanzierung:

Nach Rücksprache mit der Abteilung Finanz kann die Bedeckung der Kosten für die Nachträge im Zuge der Umbauarbeiten für die GTS in der voraussichtlichen Höhe von 133.289,- EUR exkl. MwSt. sichergestellt werden.

Anlagen:

- 01_ Grundsatzbeschluss Errichtung einer GTS im UG der VS Doppl-Hart
- 02_ Auftragsvergabe Gewerke GTS VS Doppl-Hart
- 03_ Auftragsvergabe Planung und Bauleitung GTS VS Doppl-Hart
- 04_ Im Vorfeld beauftragte Leistungen
- 05_ Kostenentwicklung Land OÖ
- 06_ Aufstellung Mehrkosten
- 07_ Vergabevorschlag Nachtrag Metallbauarbeiten
- 08_ Vergabevorschlag Nachtrag Malerarbeiten
- 09_ Vergabevorschlag Nachtrag Installationsarbeiten
- 10_ Vergabevorschlag Nachtrag Elektroinstallationsarbeiten
- 11_ Nachtrag Entsorgungsarbeiten
- 12_ Nachtrag technische Ausstattung
- 13_ Nachtrag Möbeltransportarbeiten
- 14_ Begründung der Mehrkosten

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes nachträglich zu beschließen:

Den Kostenerhöhungen (Preise exkl. MwSt.) für die weiteren notwendigen Gewerke bezüglich der Adaptierungs- und Sanierungsarbeiten für die Ganztageschule der Volksschule Doppl-Hart, durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG mit einer Gesamtsumme (inkl. 15% Reserve) von ca. 133.289,- EUR an:

die Fa. KAPL Bau GmbH, 4190 Bad Leonfelden (Baumeisterarbeiten 8.000,- EUR),
die Fa. Seyrlehner GmbH, 4470 Enns (Fliesenlegerarbeiten 1.800,- EUR),
die Fa. Blauensteiner GmbH, 4331 Naarn (Metallbauarbeiten 6.430,- EUR),
die Fa. Trockenbau Lukic GmbH, 4600 Wels (Trockenbauarbeiten 11.200,- EUR),
die Fa. Hoffmann GmbH, 4020 Linz (Bodenbelagsarbeiten 5.000,- EUR),
die Fa. Lumetsberger GmbH, 4030 Linz (Malerarbeiten 1.427,- EUR),
die Fa. A. Laban GesmbH, 4061 Pasching (Installationstechnik 47.558,- EUR),
die Fa. EBG GmbH, 4030 Linz (Elektrotechnik 25.728,- EUR),
die Fa. Felbermayr GmbH, 4600 Wels (Entsorgungsarbeiten 4.437,- EUR),
die Fa. J. Klausner GmbH, 6020 Innsbruck (Technische Ausstattung 3.323,- EUR),
die Fa. Schöffl GmbH, 4020 Linz (Möbeltransportarbeiten 1.000,- EUR),
15% Reserve (von Summe der Nachträge 115.903,- EUR) in Höhe von 17.386,- EUR

wird nachträglich zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 10.9.2019**

Über Antrag von BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Den Kostenerhöhungen (Preise exkl. MwSt.) für die weiteren notwendigen Gewerke bezüglich der Adaptierungs- und Sanierungsarbeiten für die Ganztagesesschule der Volksschule Doppl-Hart, durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG mit einer Gesamtsumme (inkl. 15% Reserve) von ca. 133.289,- EUR an:

die Fa. KAPL Bau GmbH, 4190 Bad Leonfelden (Baumeisterarbeiten 8.000,- EUR),
die Fa. Seyrlehner GmbH, 4470 Enns (Fliesenlegerarbeiten 1.800,- EUR),
die Fa. Blauensteiner GmbH, 4331 Naarn (Metallbauarbeiten 6.430,- EUR),
die Fa. Trockenbau Lukic GmbH, 4600 Wels (Trockenbauarbeiten 11.200,- EUR),
die Fa. Hoffmann GmbH, 4020 Linz (Bodenbelagsarbeiten 5.000,- EUR),
die Fa. Lumetsberger GmbH, 4030 Linz (Malerarbeiten 1.427,- EUR),
die Fa. A. Laban GesmbH, 4061 Pasching (Installationstechnik 47.558,- EUR),
die Fa. EBG GmbH, 4030 Linz (Elektrotechnik 25.728,- EUR),
die Fa. Felbermayr GmbH, 4600 Wels (Entsorgungsarbeiten 4.437,- EUR),
die Fa. J. Klausner GmbH, 6020 Innsbruck (Technische Ausstattung 3.323,- EUR),
die Fa. Schöffl GmbH, 4020 Linz (Möbeltransportarbeiten 1.000,- EUR),
15% Reserve (von Summe der Nachträge 115.903,- EUR) in Höhe von 17.386,- EUR

wird nachträglich zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ungefähr 2 Tage nach dem letzten Gemeinderat ist aufgetaucht, dass es hier Nachträge braucht, und das ist leider nicht das einzige Projekt im Schulbau wo Nachträge vorhanden sind. Wir haben ja

noch ein Projekt auf der Tagesordnung und es wird uns auch noch die Volksschule Haag beschäftigen, das kann ich gleich vorausschicken. Mich hat die Summe der Nachträge sehr geärgert, weil es nicht sein kann, dass das erst 2 Tage nach dem Gemeinderat bekannt war. Aus meiner Sicht müsste das eigentlich schon länger im Haus bekannt gewesen sein. Ich habe auch gesagt, dass der Gemeinderat vermutlich nicht sehr erfreut sein wird, dass man das nachträglich machen soll. Was wäre die Alternative: Wir hätten das natürlich nicht in Auftrag geben können, aber dann wäre es nicht möglich gewesen, die Schule zeitgerecht zu eröffnen. Ich habe mit StR Neidl Kontakt aufgenommen und er ist auch der Meinung, dass wir keine andere Alternative haben. Ich habe auch den Finanzstadtrat ins Boot geholt, denn gerade bei der Volksschule Haag gibt es noch ein paar andere Themen. Es wird mit dem Generalübernehmer noch Gespräche brauchen und es hat auch schon mehrere gegeben.

Für mich ist die Konsequenz, dass wir solche Dinge in Zukunft extern begleiten lassen. Das ist für mich der klare Weg und dieses Projekt hat das gezeigt. Wir haben zwar Herrn Teufel im Haus, der das begleitet, aber das ist eben nur eine Person und wenn dann 3 größere Projekte im Haus sind, dann ist das nicht okay.

Daher werden wir uns eine externe Begleitung nehmen und werden uns da einigen, aber ich denke, das ist die richtige Vorgangsweise. Wenn ich an die Volksschule Leonding denke, dann wird das sicher nicht mehr so passieren, wie diese Dinge passiert sind, denn es ist nicht das erste Mal, dass Nachträge kommen, vor allem auch in diesen Dimensionen - dem möchte ich möglichst entgegenwirken.

GR Gattringer:

Wir haben uns Ähnliches gedacht. Wir haben 2 Projekte, nämlich Punkt 9 und 10, wo wir wieder 20 % über den veranschlagten Kosten liegen und das nimmt Dimensionen an, die man nicht mehr akzeptieren kann. Es ist nicht das erste Projekt, komischerweise ist es bei jedem Projekt in Leonding so, dass diese zwischen 20 und 30 % am Ende mehr kosten. Das sehen wir in dieser Art und Weise nicht mehr ein. Man kann schreiben, dass das konjunkturbedingt ist, aber 20 oder 30 % sind nicht mehr konjunkturbedingt. In dieser Art und Weise können wir das in Zukunft nicht mehr akzeptieren. Bei diesen Angelegenheiten war es klar, dass diese während der Sommerferien vergeben worden sind, weil wir die Schulen und Kindergärten wieder benötigen. Aber das ist ganz sicher das letzte Mal, dass wir so einem Amtsbericht zustimmen.

GR Mag. Prammer:

Ich bin froh, dass Du das jetzt schon vorweg genommen hast. Wir haben uns genau die gleichen Gedanken gemacht, wahrscheinlich was das in jeder Fraktion ein Thema. Ich finde die Idee mit der externen Begleitung sehr gut, das hätten wir auch sonst angeregt, spätestens im Ausschuss, weil es wirklich bei den Projekten in so einer Dimension und vor allem auch in dieser Häufung notwendig ist, das Amt nicht alleine zu lassen. Wir sitzen ja dann immer da und haben die blöde Rolle zu sagen „ihr habt das nicht gescheit gemacht“, was natürlich nicht stimmt. Das stimmt nicht, denn sie machen das wirklich gut nach bestem Wissen und Gewissen und das muss man auch anerkennen und schätzen. Aber man muss ihnen auch die Ressourcen und Mittel zur Verfügung stellen, die man in einer Stadt wie Leonding braucht, die viele große Projekte gleichzeitig zu betreuen hat.

VBM Bäck:

Ich kann mich dem auch anschließen. Ich finde es sehr in Ordnung, dass ein Controlling kommt, denn ein Privater könnte sich das nicht leisten. Es ist gut, dass dieser Ansatz gemacht wird, damit wir bei den Kosten überschaubar bleiben und dann nicht immer Aufträge vergeben werden. Unsere Aufgabe ist nur, es nachträglich zu beschließen und zu genehmigen. Natürlich, die Firmen haben ihre Leistungen erbracht und müssen ihr Geld bekommen.

StR Ing. Hametner:

Wir haben diese zwei Tagesordnungspunkte im Stadtrat intensiv diskutiert und waren uns auch wie hier im Gemeinderat einig. Ich möchte mich auch bedanken, dass für den heutigen Gemeinderat die beiden Amtsberichte inhaltlich abgeändert wurden, nämlich in einer nachvollziehbaren Darstellung. Das einzige, und das muss ich jetzt wieder anmerken, es steht in der Antragsempfehlung, wir sollen

„Cirka-Kosten“ beschließen. Ich halte das für sehr gefährlich „Cirka-Kosten“ zu beschließen und er-
suche, das „Ca.“ aus der Antragsempfehlung zu streichen und nur die Kosten, die jetzt wirklich an-
geführt sind, zu beschließen, denn mit „Ca.“ kann man den Deckel nach oben sehr weit öffnen.

StR Mag. Kronsteiner:

Als das Thema aufgetaucht ist, waren wir darüber schon sehr verärgert – auch über die hauseigene
Kommunikation. Es wird diese externe Begleitung geben. Natürlich ist es klar, dass es immer wieder
Themen geben wird, gerade bei Sanierungen, wo man vorher nicht ganz klar abschätzen kann. Die
Konjunktur ist auch noch ein Thema, aber es wird in Zukunft bei diesen Themen ein Spielraum ein-
gebaut. Es wird Allfälliges dazukommen, wo man schon vorher sagt, es kommen noch 10 % Allge-
meines dazu. Bei jedem Projekt wird es immer wieder etwas geben. Vorher genau schätzen, viel-
leicht 1 Jahr bevor ausgeschrieben wird und dann bauen – das wird nicht funktionieren. Darum muss
eine Reserve eingeplant werden. Wir bauen bei uns im Hafen auch große Projekte und glücklicher-
weise haben wir das im Griff, aber es braucht viel Beschäftigung mit großen Bauvorhaben. Wir wer-
den es im Haus definieren, ab wann es ein größeres Bauvorhaben ist und wo es dann eine externe
Begleitung gibt. Es wird, so wie es in der Volksschule Leonding sein wird, nicht zu bauen begonnen,
wenn nicht gut durchgeplant ist und jeder seine Ansprüche und Wünsche vorher deponiert hat. Erst
dann kann man ausschreiben und einen vernünftigen Wert einsetzen. Wir können dann einen Be-
schluss fassen, wo man sagen kann, dass es eigentlich passen sollte. Dieses Allfällige wird dazu
kommen, und das wird es in Zukunft in dieser Form wirklich nicht mehr geben.

Zu „Cirka“: Du hast völlig recht. Beim Beschluss muss das „Cirka“ herauskommen. Wir haben extra
noch einmal zu den vorigen Cirka-Werten eine Reserve von € 17.000,- eingebaut, die wir hoffentlich
nicht brauchen werden. Wir haben noch einmal 15 % dazugegeben und in Zukunft darf es nicht
mehr sein, außer in ganz speziellen Ausnahmefällen, dass schon beauftragt wird, ohne dass wir et-
was wissen. Es kann auch in Zukunft etwas sein, das aus dem Ruder läuft, weil irgendeine beson-
dere Situation eintritt – das wird man nicht 100 %ig ausschließen können, aber es muss vorher die
Beschlussfassung erfolgen, zumindest auf informeller Ebene, wenn es wirklich nicht anders geht.
Aber so wie es jetzt ist, ist es einfach nicht professionell.

Das letzte Mal wird es heute noch nicht sein, weil auch die Volksschule Haag noch kommt; da sind
wir gerade am Streiten, aber ich hoffe sehr, dass wir diese Mehrkosten zu einem gewissen Teil weg-
bringen bzw. müssen wir sowieso noch die Beschlusslage vorher nachholen, da fehlt uns auch noch
etwas und es wird noch etwas dazukommen. Ich hoffe, dass die VS Haag, wir haben sie ja jetzt
schon in Betrieb genommen, das letzte große Projekt ist, wo so etwas passiert.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Zu den „Cirka-Kosten“: Es steht im Amtsbericht, dass die Schlussrechnungen noch nicht vorliegen,
daher auch der „Cirka-Betrag“. Wir gehen aber davon aus, dass sich das halbwegs in der Höhe be-
wegen wird. Wir werden nicht so weit abweichen, dass wir noch einmal einen Beschluss brauchen.
Davon gehe ich aus, Herr Geschäftsführer.

StAD Mag. Bindeus:

Natürlich verstehe ich den Zugang. Wenn ich mir diese Summen ansehe, dann hat man ja durchaus
einige Summen, die sehr genau sind. Das sind die Summen, wo die Gewerke bereits abgerechnet
wurden. Bei diesem Projekt bin ich auf € 16.000,- bis € 17.000,- gekommen, die noch nicht exakt
abgerechnet wurden und ich habe eine Reserve dabei von diesen ca. € 15.000,-. Ich gehe davon
aus, dass sich das ausgehen sollte. Mein Gedanke ist nur der, wenn ich eine Summe beauftrage
und ich habe einen Teil der Beträge noch nicht, dann werde ich auf diese Summe nicht genau hin-
kommen. Entweder man sagt, es soll ein Maximalbetrag sein, den wir jetzt beschließen oder wenn
der Gemeinderat das so möchte, nimmt man das „Cirka“ heraus und weiß genau, dass es den Be-
trag so exakt am Ende nicht geben wird.

StR Mag. Kronsteiner:

Im Beschluss soll das „Cirka“ trotzdem herauskommen, denn wir beschließen einen Betrag, wo 15 %
Reserve dabei sind. Das muss sich jetzt ausgehen. Ich möchte auch nicht einen „Cirka-Betrag“ be-
schließen. Dafür haben wir die 15 % Reserve dazugegeben.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Trotzdem möchte ich mich bei den Mitarbeitern der Abteilung bedanken, dass diese Dinge so durchgeführt worden sind und die Schule bzw. der Kindergarten in Betrieb genommen werden konnte. Die Kritik geht in die Richtung, wie es vorher abgelaufen ist und wie die Kommunikation war und nicht so sehr was dann passiert ist.

GR Eberdorfer:

Nachdem ich die Baustelle mitbekommen habe, möchte ich die Betroffenen etwas in Schutz nehmen. Unser Keller ist 60 Jahre alt und es dürften bei den Abbrucharbeiten Dinge zu Tage getreten sein, mit denen man nicht rechnen konnte und einige dieser Posten erklären sich dadurch. Wir haben allerdings einen Wunsch, was die Kommunikation betrifft. Wir haben hier einen Posten von z.B. über € 3.000,- für eine technische Ausstattung, nämlich ein Infoscreen, den wir eigentlich nicht benötigen. Es wäre gut, wenn vorher die Kommunikation zwischen Schule und Planung besser wäre, damit man sich abspricht, was benötigt wird.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das ist spannend, denn er ist jetzt wieder mit Rücksprache mit der Direktorin im Budget enthalten. Sie hat ihn im Budget angemeldet. Ich gehe davon aus, dass die Frau Direktor diesen Infoscreen wollte, sonst wäre es jetzt nicht im Budget. Wir haben erst heute darüber gesprochen.

GR Katstaller:

Ich habe vom Herrn Geschäftsführer das Wort „maximal“ gehört. Dieses Wort gefällt mir sehr gut. Vielleicht kann man das in der Zukunft verwenden, weil dann auch Unterschreitungen möglich sind.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Immer dann wenn wir Maximal-Summen beschlossen haben, hat es dann immer die Diskussion gegeben ... - ich weise nur darauf hin.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 19.09.2019

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand – beschlossen, jedoch soll das „Ca.“ aus der Antragsempfehlung herausgenommen werden.

TOP 10 Erweiterung des Kindergarten Hart um eine 5. Gruppe - Nachträgliche Auftragsvergaben

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.08.2018 wurde der Erweiterung des Kindergarten Hart um eine 5. Gruppe Hart zugestimmt (Anlage 1). Die Schätzkosten zu diesem Zeitpunkt betragen 400.000,- EUR exkl. MwSt. Im Februar 2019 begann die Ausschreibung für die einzelnen Gewerke. Im Gemeinderat vom 28.03.2019 wurden die ersten Auftragsvergaben mit einer Gesamtsumme von 251.605,- EUR exkl. MwSt. beschlossen (Anlage 2). Im Gemeinderat vom 28.05.2019 folgten die noch ausständigen Gewerke mit einer Gesamtsumme von 211.451,- EUR exkl. MwSt. (Anlage 3). Der Grund für die Aufteilung auf zwei Amtsberichten lag darin, dass der Küchenzubau aus Fertigtelementen besteht und diese zuerst geplant und gefertigt werden mussten. Danach konnten erst die Installationstechnik und Elektrotechnik vollständig angeboten werden.

Die Gesamtsumme betrug nun bereits 463.056,- EUR exkl. MwSt. Zählt man nun auch noch die Kosten für die Architekturplanung (19.260,- exkl. MwSt. Anlage 4) sowie Fachplanung HKLS

(9.700,- EUR exkl. MwSt. Anlage 5) und die Kosten für die Baubewilligung (1.620,- EUR exkl. MwSt. Anlage 6) hinzu ergibt dies Gesamtkosten in Höhe von 493.636,- EUR exkl. MwSt.

Der Grund für dies liegt an der konjunkturell bedingten Kostenentwicklung. Dazu gibt es auch seitens Land OÖ ein Rundschreiben (Anlage 7).

Im Zuge der Erweiterung des Kindergartens wurden folgende Nachträge (Anlage 8) beauftragt, wobei die exakten Kosten noch nicht bestimmt werden können, da die Schlussrechnungen noch nicht vorliegen:

- **Baumeisterarbeiten mit Mehrkosten von 21.092,- EUR exkl. MwSt.**
Anpassung der Zufahrtstraße und der Außenanlage im Bereich des Zubaus, Neuasphaltierung (bestehende Straße aus Pflastersteinen welche aber aufgrund der zukünftigen Lebensmittelanlieferungen nur bedingt widerstandsfähig sind), Herstellen Retentionsbecken für Regenwasserkanal inkl. Anpassen der Kanalführung (Bestandskanal verläuft anders als in den Bestandsplänen), zusätzliche Regieleistungen (Anlage 9)
- **Dachdeckerarbeiten mit Mehrkosten von 4.287,- EUR exkl. MwSt.**
Seilsystem zur Absturzsicherung, Durchführung sowie Lüfterköpfe für Innenraumlüftung der Küche, Dachdurchführung für Klimatisierung Personalraum und Nebenräume (Anlage 10)
- **Schlosserarbeiten mit Mehrkosten von 8.998,- EUR exkl. MwSt.**
Ausführung von Lichtbändern bei Zubau statt der ausgeschriebenen Einzelfenster – Planungsänderung, Regiearbeiten für Anpassungen im Bestand (Anlage 11)
- **Sonnenschutz mit Mehrkosten von 2.302,- EUR exkl. MwSt.**
Sonnenschutz für Bestandsportal bei Speiseraum (Anlage 12)
Da die Schlussrechnung noch nicht ausgestellt wurde, können die exakten Kosten noch nicht bestimmt werden.
- **Bodenbeläge mit Mehrkosten von 2.493,- EUR exkl. MwSt.**
Bodenbeläge im Personalraum und Wickelraum Bestand (Anlage 13)
- **Malerarbeiten mit Mehrkosten von 1.500,- EUR exkl. MwSt.**
Zusätzliche Arbeiten im Bestand.
- **Trockenbauarbeiten mit Mehrkosten von 2.000,- EUR exkl. MwSt.**
Zusätzliche Arbeiten im Bestand.
- **Installationsarbeiten mit Mehrkosten von 34.462,- EUR exkl. MwSt.**
Verlegung der Kaltwasserleitung mit Kabeltasse, Stemmarbeiten im Boden für Abwasser, Klimatisierung vom Leiterbüro, Personalraum und Speiseraum (Anfrage seitens Abteilung 2), Küchenbelüftung gegen Feuchtigkeit und Gerüche (Anlage 14)
- **Möblierung mit Mehrkosten von 5.168,- EUR exkl. MwSt.**
Ausstattung des Isolierraumes im Bestandsgebäude (Anlage 15)
- **Technische Ausstattung mit Mehrkosten von 2.854,- EUR exkl. MwSt.**
Im Eingangsbereich wird ein Info Monitor (wie auch bei KG Hainzenbachstraße) installiert (Anlage 16)

Diese Arbeiten wurden erst im Verlauf der Umbauarbeiten bekannt. Die Umsetzungen mussten sofort erfolgen, da eine spätere Durchführung (Nach Beschluss im GR 19.07.2019) zu großen Kostenerhöhungen geführt hätte. Dies liegt daran, dass ein Großteil der Gewerke (Baumeister, Elektro, Maler, Bodenleger) erneut Abbruch-, Adaptierungs- und Ausbesserungsarbeiten bei den bereits neu errichteten Wänden, Decken und Böden durchführen müssten.

Firma/Bestellung/AB	Gewerk	Kosten EUR (exkl. MwSt.)	Freigabestatus
1. Auftragsvergabe AB	8 Gewerke	251.605,-	GR Beschluss am 28.03.2019
2. Auftragsvergabe AB	3 Gewerke	211.451,-	GR Beschluss am 28.05.2019
Architekt DI Wenter	Einreichplanung	3.582,-	Bestellung am 12.12.2018

Architekt DI Wenter	Planung + Ausschreibung + ÖBA	15.678,-	Bestellung am 29.01.2019
TB Mittermair & Partner	Fachplanung HKLS	9.700,-	Bestellung am 4.02.2019
Stadtgemeinde Leonding	Bauplatzbewilligung	1.282,-	Bezahlt am 16.05.2019
Stadtgemeinde Leonding	Baubewilligung	338,-	Bezahlt am 19.06.2019
Summe Genehmigt		493.636,-	Bereits beschlossen
KAPL Bau GmbH	NT-Baumeisterarbeiten	21.092,-	Beschluss ausständig
DWH GmbH	NT-Spenglerarbeiten	4.287,-	Beschluss ausständig
Blauensteiner GmbH	NT-Schlosser / Leichtmetallarbeiten	8.998,-	Beschluss ausständig
Samwald Sonnenschutz	NT-Sonnenschutz	2.302,-	Beschluss ausständig
Hoffmann GmbH	NT-Bodenbeläge	2.493,-	Beschluss ausständig
Lumetsberger GmbH	NT-Malerarbeiten	1.500,-	Beschluss ausständig
Hofreiter GmbH	NT-Trockenbauarbeiten	2.000,-	Beschluss ausständig
A. Laban GesmbH	NT-Installationstechnik	34.462,-	Beschluss ausständig
Mayr Schulmöbel GmbH	NT-Möbliering	5.168,-	Beschluss ausständig
J. Klausner GmbH	NT-Technische Ausstattung	2.854,-	Beschluss ausständig
Summe Nachträge		85.156,-	Beschluss ausständig
Reserve 15 %		12.774,-	Beschluss ausständig
Nachträge + Reserve		97.930,-	Beschluss ausständig

Somit ergeben sich nun Mehrkosten in Höhe von 85.156,- EUR exkl. MwSt. welche aber in Hinblick auf die zukünftige Nutzung einen eindeutigen Mehrwert darstellen. Die exakten Gesamtkosten bezüglich der Errichtung einer 5. Kindergartengruppe im Schulzentrum Hart können erst nach Erhalt aller Schlussrechnungen ermittelt werden. Deshalb werden auch noch Reserven in Höhe von 15% (12.774,- EUR exkl. MwSt.), bezogen auf die Mehrkosten, vorgesehen. **Somit beträgt der noch zu beschließende Nachtrag 97.930,- EUR exkl. MwSt.**

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf 591.566,- EUR exkl. MwSt.

Finanzierung:

Nach Rücksprache mit der Abteilung Finanz kann die Bedeckung der Kosten für die Nachträge im Zuge der Errichtung einer 5. Kindergartengruppe in der voraussichtlichen Höhe von 97.930,- EUR exkl. MwSt. sichergestellt werden.

Anlagen:

- 01_ Grundsatzbeschluss Einbau 5 KIGA Gruppe im SZ Hart
- 02_ Auftragsvergabe Gewerke 1 5 KG Gruppe SZ Hart
- 03_ Auftragsvergabe Gewerke 2 5 KG Gruppe SZ Hart
- 04_ Bestellung Wenter
- 05_ Bestellung Mittermair
- 06_ Kosten Baubewilligung
- 07_ Kostenentwicklung Land OÖ
- 08_ Auflistung Mehrkosten
- 09_ Vergabevorschlag Nachtrag Baumeisterarbeiten
- 10_ Vergabevorschlag Nachtrag Dachdeckerarbeiten
- 11_ Vergabevorschlag Nachtrag Schlosserarbeiten
- 12_ Vergabevorschlag Nachtrag Sonnenschutz
- 13_ Vergabevorschlag Nachtrag Bodenbeläge

- 14_Vergabevorschlag Nachtrag Installationsarbeiten
- 15_Nachtrag Möblierung
- 16_Nachtrag technische Ausstattung

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes nachträglich zu beschließen:

Den Kostenerhöhungen (Preise exkl. MwSt.) für die weiteren notwendigen Gewerke bezüglich der Errichtung einer 5. Kindergartengruppe im Schulzentrum Hart, durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG mit einer Gesamtsumme (inkl. 15% Reserve) von 97.930,- EUR an:

- die Fa. KAPL Bau GmbH, 4190 Bad Leonfelden (Baumeisterarbeiten 21.092,- EUR),
- die Fa. DWH GmbH, 4614 Marchtrenk (Spenglerarbeiten 4.287,- EUR),
- die Fa. Blauensteiner GmbH, 4331 Naarn (Schlosser/Leichtmetallarbeiten 8.998,- EUR),
- die Fa. Samwald Sonnenschutz, 4050 Traun (Sonnenschutz 2.302,- EUR),
- die Fa. Hoffmann GmbH, 4020 Linz (Bodenbeläge 2.493,- EUR),
- die Fa. Lumetsberger GmbH, 4030 Linz (Malerarbeiten 1.500,- EUR),
- die Fa. Hofreiter GmbH, 4230 Pregarten (Trockenbauarbeiten 2.000,- EUR),
- die Fa. A. Laban GesmbH, 4061 Pasching (Installationstechnik 34.462,- EUR),
- die Fa. Mayr Schulmöbel GmbH, 4644 Scharnstein (Möblierung 5.168,- EUR),
- die Fa. J. Klausner GmbH, 6020 Innsbruck (Technische Ausstattung 2.854,- EUR),
- 15% Reserve (von Summe der Nachträge 85.156,- EUR) in Höhe von 12.774,- EUR

wird nachträglich zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 10.9.2019**

Über Antrag von BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Den Kostenerhöhungen (Preise exkl. MwSt.) für die weiteren notwendigen Gewerke bezüglich der Errichtung einer 5. Kindergartengruppe im Schulzentrum Hart, durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG mit einer Gesamtsumme (inkl. 15% Reserve) von 97.930,- EUR an:

- die Fa. KAPL Bau GmbH, 4190 Bad Leonfelden (Baumeisterarbeiten 21.092,- EUR),
- die Fa. DWH GmbH, 4614 Marchtrenk (Spenglerarbeiten 4.287,- EUR),
- die Fa. Blauensteiner GmbH, 4331 Naarn (Schlosser/Leichtmetallarbeiten 8.998,- EUR),
- die Fa. Samwald Sonnenschutz, 4050 Traun (Sonnenschutz 2.302,- EUR),
- die Fa. Hoffmann GmbH, 4020 Linz (Bodenbeläge 2.493,- EUR),
- die Fa. Lumetsberger GmbH, 4030 Linz (Malerarbeiten 1.500,- EUR),
- die Fa. Hofreiter GmbH, 4230 Pregarten (Trockenbauarbeiten 2.000,- EUR),
- die Fa. A. Laban GesmbH, 4061 Pasching (Installationstechnik 34.462,- EUR),
- die Fa. Mayr Schulmöbel GmbH, 4644 Scharnstein (Möblierung 5.168,- EUR),
- die Fa. J. Klausner GmbH, 6020 Innsbruck (Technische Ausstattung 2.854,- EUR),
- 15% Reserve (von Summe der Nachträge 85.156,- EUR) in Höhe von 12.774,- EUR

wird nachträglich zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.09.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 11 **Winterdienst extern an Liegenschaften der Stadtgemeinde Leonding für die Saisonen 2019/20; 2020/21; 2021/22**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Winterdienst extern, welcher an diversen Liegenschaften der Stadtgemeinde Leonding (zb. Kindergärten, Krabbelstuben, Schulzentrum Hart, Tagesheimstätten, Kürnberghalle, Freizeitanlage, Stadtfriedhof, Rathaus Leonding, öffentliche Parkplätze) wurde in einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz 2018 i.d.g.F. ausgeschrieben.

Es wurden bei der Ausschreibung die Leistungen für 3 Jahre/Saisonen (2019/20; 2020/21; 2021/22) ausgeschrieben, wobei die Stadtgemeinde Leonding als Auftraggeber die Möglichkeit der Auflösung des Leistungsvertrages (zb. durch mangelhafte, teilweise oder nicht erbrachte Leistungen) vor Ablauf des 1. Jahres bzw. der/des Folgejahres (Stichtag 30.April) vertraglich eingeräumt wird.

Für eine Angebotslegung wurden insgesamt 9 Firmen eingeladen.

Die Angebote wurden am 25.06.2019 im Stadtservice geöffnet, insgesamt sind 4 Angebote fristgerecht eingereicht worden.

Nach Überprüfung der abgegebenen Leistungsverzeichnisse in rechnerischer Hinsicht ergibt sich nachstehende Reihung:

1. Maschinenring, Eferding	€ 174.330, -- inkl. MwSt.	100 %
2. Alles Sauber ² , Linz	€ 264.754,58 inkl. MwSt.	153 %
3. ISS Facility, Linz	€ 324.255,60 inkl. MwSt.	186 %
4. Steiner & Praschl, Traun	€ 449.622, -- inkl. MwSt.	258 %

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses wird daher vorgeschlagen, die Arbeiten (Winterdienst) an die Firma Maschinenring Eferding, Taubenbrunn 3, 4070 Eferding auf Grundlage ihres Angebotes vom 06.06.2019 mit einer Gesamtauftragssumme von € 174.330, -- inkl. MwSt. (pro Jahr/Saison € 58.110, -- inkl. MwSt.) für die Jahre/Saisonen 2019/20; 2020/21; 2021/22 zu vergeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten ist im ordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 auf VOP: 1/817/728; 1/690/7281; 1/029/7283; 1/211/7283; 1/212/7283; 1/213/7283; 1/214/7283; 1/240/7283; 1/2408/7283; 1/250/7283; 1/263/7283; 1/311/7283; 1/422/7283; 1/4393/7283; 1/469/728; 1/814/7283; 1/831/7283; 1/8311/7283; 1/846/7283; 1/8463/7283; 1/8941/7283 gegeben und wird für die Folgejahre auch mitbudgetiert.

Anlagen:

1. Angebot Maschinenring, Eferding
2. Angebot Alles Sauber², Linz
3. Angebot ISS Facility, Linz
4. Angebot Steiner & Praschl, Traun

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Auftrag für die Arbeiten zur Durchführung des Winterdienstes extern an den einzelnen Liegenschaften der Stadtgemeinde Leonding wird an die Firma Maschinenring Eferding, Taubenbrunn 3, 4070 Eferding auf Grundlage ihres Angebotes vom 06.06.2019 mit einer Gesamtauftragssumme von € 174.330, -- inkl. MwSt. (pro Jahr/Saison € 58.110, -- inkl. MwSt.) für die Jahre/Saisonen 2019/20; 2020/21; 2021/22 erteilt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 10.9.2019**

Über Antrag von BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Auftrag für die Arbeiten zur Durchführung des Winterdienstes extern an den einzelnen Liegenschaften der Stadtgemeinde Leonding, wird an die Firma Maschinenring Eferding, Taubenbrunn 3, 4070 Eferding auf Grundlage ihres Angebotes vom 06.06.2019 mit einer Gesamtauftragssumme von € 174.330, -- inkl. MwSt. (pro Jahr/Saison € 58.110, -- inkl. MwSt.) für die Jahre/Saisonen 2019/20; 2020/21; 2021/22 erteilt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.09.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 12 Frühjahrswanderung/"Gesundheitstag neu"

Wurde abgesetzt.

TOP 13 Rückübereignung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut an Hrn. Markus Hofbauer, Am Schlößlberg, KG Rufing

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 14.01.2019, GZ: 5-6-031/6-2019 sucht Herr Markus Hofbauer um Bauplatzbewilligung für die Grundstücke 24/21 & 24/15, KG Rufling an.

Diesem Antrag wurde u.a. ein Teilungsplan von Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann, GZ: 5912/18 beigelegt. Gemäß dem aktuell gültigen Bebauungsplan Nr. 76, Änderung Nr. 24 für diesen Bereich sieht dieser Teilungsplan u.a. die Rückübereignung der Teilfläche 4 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding an Herrn Markus Hofbauer als derzeit außerbüchlichen Alleineigentümer des Grundstücks Nr. 24/21 vor.

Eine entsprechende Vereinbarung für die Rückübereignung dieser Teilfläche 4 an Herrn Markus Hofbauer wurde vom Notariat Mag. Huber & Partner erstellt und auch bereits von Herrn Markus Hofbauer unterfertigt.

Gemäß dieser Übertragungsvereinbarung überträgt die Stadtgemeinde Leonding die Teilfläche 4 im Ausmaß von 50m² aus dem öffentlichen Gut, Gst. Nr. 24/3, EZ 294, KG Rufling an Herrn Markus Hofbauer und wird mit Gst. Nr. 24/21, KG Rufling vereinigt.

Ein Verordnungsverfahren nach §11 OÖ Straßengesetz, für die Auflassung der öffentlichen Straße auf der gegenständlichen Teilfläche, wurde mit GZ: 5-154-612/5-2019 per 17.Juli 2019 eingeleitet.

Die Kosten für die Errichtung dieser Übertragungsvereinbarung, sowie der grundbücherlichen Durchführung werden von der Stadtgemeinde Leonding getragen.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2019 auf VA Post 1/612000/728500 – Gemeindestraßen, Entgelte für sonstige Leistungen durch Kreditübertragung herzustellen.

Anlagen:

Entwurf Vereinbarung mit Hr. Hofbauer
Vermessungsurkunde GZ: 5912/18
Auszug aus Bebauungsplan Nr. 76.24

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der vorliegenden Vereinbarung, abgeschlossen mit Herrn Markus Hofbauer, Grünburgstraße 20, 4060 Leonding, für die Übereignung der Teilfläche 4 gemäß Teilungsplan GZ: 5912/18 von Hr. Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann im Ausmaß von 50 m² an Hr. Hofbauer wird zugestimmt.

Die Durchführung steht unter dem Vorbehalt der Bedeckung.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 03.09.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der vorliegenden Vereinbarung, abgeschlossen mit Herrn Markus Hofbauer, Grünburgstraße 20, 4060 Leonding, für die Übereignung der Teilfläche 4 gemäß Teilungsplan GZ: 5912/18 von Hr. Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann im Ausmaß von 50 m² an Hr. Hofbauer wird zugestimmt.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.09.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 14 Durchführungen von Luftgütemessungen im Stadtgebiet von Leonding

Amtsbericht

Sachverhalt:

Das Land Oberösterreich betreibt eine Reihe von Luftmessstationen, verteilt auf das gesamte Landesgebiet. In Leonding ist keine stationäre Luftmessstation eingerichtet. Die nächsten Luftmessstationen finden sich in Traun und in Linz.

Nach Auskunft der zuständigen Fachabteilung beim Land OÖ gibt es die Möglichkeit, falls sich eine Stadt ein Bild über die Luftgüte machen möchte, des Einsatzes einer mobilen Luftmessstation. Dies muss allerdings beantragt werden.

Die Dauer der Messung beträgt ein Jahr und bietet somit valide Daten über die Luftgüte. Der Standort der Aufstellung wird mit der Stadt abgestimmt. Ebenso wird der Zeitpunkt der Aufstellung mit der Stadt koordiniert. Die Kosten der Messung werden vom Land OÖ übernommen, die Stadt stellt ein geeignetes Grundstück zur Verfügung und übernimmt die Stromkosten sowie den Stromanschluss. Die Stromkosten für eine einjährige Messung belaufen sich auf rund € 2000,--.

Um eine Datengrundlage für Entscheidungen im Umweltbereich zu erhalten, wird empfohlen, die entsprechenden Messungen durchzuführen.

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen:

„Das Land OÖ wird beauftragt, eine Luftgütemessung für die Dauer von ca. einem Jahr durchzuführen. Der Standort der mobilen Messstation sowie der Beginn der Messungen wird mit der Stadt abgestimmt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 03.09.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Das Land OÖ wird beauftragt, eine Luftgütemessung für die Dauer von ca. einem Jahr durchzuführen. Der Standort der mobilen Messstation sowie der Beginn der Messungen wird mit der Stadt abgestimmt.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es macht wenig Sinn, das direkt an eine Kreuzung zu stellen, denn da ist es relativ klar, was hier herauskommt. Bei der Rückfrage beim Land, wo man so etwas am besten aufstellt hat der Zuständige gesagt, dass es natürlich schon gut ist, das in der Nähe einer befahrenen Straße aufzustellen, aber in einem solchen Abstand, dass die Ergebnisse nicht verzerrt werden. Wir werden irgendwo eine Fläche finden müssen, z.B. in der Nähe der Rufflinger Straße, Meixner Kreuzung oder Isidor, wo man diese Station aufstellen kann. Es wird sich der Ausschuss damit auseinandersetzen wo die beste Fläche dafür ist.

StR Schwerer:

Es ist sehr erfreulich, dass so eine Station aufgestellt wird. Wir bekommen damit erstmals Daten aus Leonding, die es bisher nicht gibt. Spannend werden vor allem die beiden Feinstaubtypen, die erwiesenermaßen gesundheitsschädlich sind und für die es auch Grenzwerte gibt. Es ist auch ganz interessant, dass man sich die Daten live ansehen kann, vor allem im Zusammenhang mit dem Verkehr. Die Spitzenwerte werden regelmäßig nach dem Morgenverkehr erreicht und das ist ein Vielfaches von der Nacht.

Wir sollten jetzt schon wissen, was wir mit den gewonnenen Daten machen, wer diese interpretiert und wie man mit den Ergebnissen umgehen wird. Gibt es dazu schon Informationen?

Der Standort ist äußerst wichtig. Hier steht „Der Standort wird mit der Stadt abgestimmt“. Wir würden es wichtig finden, wenn das im Gemeinderat abgestimmt wird.

Der Satz „Der Standort und der Beginn der Messung werden mit der Stadt abgestimmt“ soll folgendermaßen abgeändert werden und ich stelle daher folgenden Abänderungsantrag:

„Der Beginn der Messung wird mit der Stadt abgestimmt, der Standort wird von der zuständigen Abteilung im Rathaus vorgeschlagen und im Gemeinderat abgestimmt.“

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich habe gerade gesagt, dass sich der Ausschuss mit dem Standort auseinandersetzen wird. Es wäre für mich logisch, dass das aus dem Ausschuss wieder in den Gemeinderat kommt und der Gemeinderat den Standort beschließt.

GR Mairinger:

Es freut mich, dass wir nun eine Luftgütemessung machen, ich habe das schon lange angefordert. Die Luftgütemessung ist eigentlich ein Umweltthema und dieses sollte im Umweltausschuss behandelt werden und nicht im Ausschuss für Verkehr. Es ergibt eine schiefe Optik, wenn der Verkehrsausschuss ein Umweltthema behandelt. Will da die SPÖ die Hand auf den Daten und Ergebnissen haben?

Das, was StR Schwerer gesagt hat, stimmt auch irgendwie, denn ich finde auch, dass das in den Gemeinderat gehört. Ich finde, der Standort sollte in der Nähe von Schulen sein, damit man sieht, wie die Luft dort belastet ist

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich wiederhole es gerne noch einmal, dass sich der Ausschuss damit beschäftigt. Wir haben auch darüber diskutiert, ob das der Umwelt- oder der Verkehrsausschuss sein soll. Man kann auch sagen, die Luftgüte hat wesentlich mit dem Verkehr in der Stadt zu tun, also kann man das genauso gut dem Verkehrsausschuss zuordnen.

Der Ausschuss wird sich mit dem Thema Standort beschäftigen und dann wird der Gemeinderat beschließen, wo der Standort sein wird. Der Gemeinderat besteht aus 37 Mitgliedern, die sich in unterschiedlicher fraktioneller Zusammensetzung, je nach Wahlergebnis, ergeben. Falls Du das nicht weißt, kann ich dir gerne noch einmal eine Schulung durch den Herrn Stadtamtsdirektor anbieten.

GR Gattringer:

Ich bin schon einige Zeit im Gemeinderat, aber dass Du das einmal beantragt hättest, kann ich mich nicht erinnern.

Bezüglich der Messergebnisse und des Standortes: Ich sehe mich nicht als Experte, dass ich das im Gemeinderat beschließen kann. Ich glaube, da gibt es andere Leute, die sich da auskennen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich bin trotzdem der Meinung, dass es gut ist, hier möglichst eine breite Information zu haben. Daher bin ich dafür, dass wir das im Gemeinderat beschließen.

StR Ing. Gschwendtner:

Ich bin auch der Meinung, dass wir hier Experten brauchen, um den Standort zu bestimmen.

Im Amtsbericht steht ja, dass die Messung selbst vom Land OÖ. bezahlt wird, den Grund müssen wir zur Verfügung stellen. Daher muss auch die Gemeinde schlussendlich sagen, wo das aufgestellt wird und wir müssen auch die Stromkosten zahlen. Das heißt, wenn der Experte sagt, dass es dort gut wäre, diese Anlage aufzustellen, dann müssen wir einen Platz finden, wo wir das auch aufstellen können. Das ist dann wieder die Aufgabe der Gemeinde.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir werden von den Experten beim Land beraten, was vernünftiger wäre. Die machen das ja nicht das erste Mal.

GR Mag. Prammer:

Ich bin auch der Meinung, dass die Standortauswahl ein wesentliches Thema ist, denn es geht ja auch darum, was man mit diesen Werten macht. Das ist auch mit ein Teil dessen, was in die Vorberatungen hineinkommt und dafür braucht man Sachverständige, die sich da auskennen.

Ich finde es gar nicht so schlecht, wenn es im Verkehrsausschuss behandelt wird, denn es zeigt zumindest, dass man erkannt hat, dass der Verkehr ja das wesentlichste Thema ist, das die Luftgüte beeinflusst. Daher weiß ich nicht, wo die Bedenken sind, denn die Kooperation funktioniert ja gut. Wichtig ist, dass die Entscheidung darüber, wo wir die Messstation aufstellen, möglichst breit getragen ist. Die Stadt, das ist ja nun mal der Gemeinderat, hat das dann zu entscheiden.

StR Schwerer zieht seinen Abänderungsantrag zurück.

GRE Mag. Prischl:

Heißt das, dass Experten vom Land Oberösterreich in den Verkehrsausschuss kommen, dort mit dem Ausschuss beraten, dann gibt es einen Amtsbericht und anschließend geht das ganz normal seinen Weg?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Entweder so oder es gibt eine Absprache mit den Beamten und dann wird das im Ausschuss behandelt. Wir werden uns das ansehen, was das Beste ist.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.09.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 15 **Grundabtretung an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding, Michaelsbergstraße, KG Leonding**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 24.04.2019, GZ: 5-125-031/6-2019 sucht Frau Ulrike Klima um Bauplatzbewilligung für die Grundstücke 460/2 und 466/3, KG Leonding an.

Diesem Antrag wurde ein Teilungsplan von Herrn Dipl. Ing. Herwig Lanzendörfer, GZ: 1060/17 beigelegt.

Gemäß dem o. a. Teilungsplan soll das neu gebildete Teilstück „1“ mit einer Fläche von 174m² zur Gänze abgetreten und mit dem Gst. Nr. 460/9 der Stadtgemeinde Leonding, öffentliches Gut vereinigt werden. Die Grundabtretung der Teilfläche „1“ erfolgt unentgeltlich an die Stadtgemeinde Leonding.

Da das Teilstück „1“ eine, über das nach §16 OÖ BauO 1994 hinausgehende Maß der Grundabtretung darstellt, wurde von Herrn Dr. Gernot Eicher/Öffentlicher Notar ein entsprechender Grundabtretungsvertrag, AZ 138/2019 eg vorgelegt.

Anlagen:

Grundabtretungsvertrag_Dr. Gernot Eicher_AZ 138/2019 eg
Vermessungsurkunde_DI Lanzendörfer_GZ 1060/17

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen.

Der vorliegenden Vereinbarung, abgeschlossen mit Verlassenschaft nach Stefanie Hager, GZ. 6 A 20717d, BG Traun, vertreten durch die erbantrittserklärte Erbin Ulrike Klima für die Grundabtretung der Teilfläche „1“ gemäß Teilungsplan GZ: 1060/17 von Hrn. Dipl. Ing. Herwig Lanzendörfer und dem damit verbundenen Grunderwerb wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 03.09.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig– durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Der vorliegenden Vereinbarung, abgeschlossen mit Verlassenschaft nach Stefanie Hager, GZ. 6 A 20717d, BG Traun, vertreten durch die erbantrittserklärte Erbin Ulrike Klima für die Grundabtretung

der Teilfläche „1“ gemäß Teilungsplan GZ: 1060/17 von Hrn. Dipl. Ing. Herwig Lanzendörfer und dem damit verbundenen Grunderwerb wird zugestimmt.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.09.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 16 **Bebauungsplan Nr. 7.1 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 687/1 und 756/1, KG Holzheim – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 11.03.2019 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 7.1 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 687/1 und 756/1, KG Holzheim abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die Straßenfluchtlinie im Kreuzungsbereich Frieseneggerstraße – Am Waldsaum dem Naturstand entsprechend zu begradigen. Weiters soll die bebaubare Fläche entsprechend dem beiliegenden Entwurf abgeändert werden.

Grund für die Anregung ist die Verbesserung der Zu- und Ausfahrtssituation im Kreuzungsbereich der Frieseneggerstraße – Am Waldsaum.

Die Baufluchtlinien verlaufen im derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan entlang der Außenmauern des bereits abgetragenen Hofgebäudes. Es erscheint zweckmäßig diese entsprechend den üblichen Baufluchtlinien im Planungsgebiet anzupassen. Die straßenseitigen Baufluchtlinien sollen künftig in einem Abstand von 5m zum öffentlichem Gut geführt werden. Die Geschossflächenzahl sowie die Geschossanzahl sollen unverändert bleiben.

Bezugnehmend auf die Veränderung der Straßenfluchtlinie, liegt eine positive Stellungnahme der Straßenverwaltung vor.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da dadurch aus verkehrstechnischer Sicht die Kreuzungssituation entschärft wird. Die straßenseitigen Baufluchtlinien werden auf den üblichen Abstand von 5m angepasst.

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2019 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 23.07.2019 mit einem Fristende für die Betroffenen am 20.08.2019.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 02.08.2019 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass durch die beabsichtigte Änderung überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Von den betroffenen Grundeigentümern langte eine Stellungnahme der Linz Netz GmbH ein, welche dem Akt beiliegt. In dieser wurde ausgeführt, dass gegen die Bebauungsplanänderung in vorliegender Form kein Einwand besteht.

Anlagen:

Gesamter Akt (Papier)

Änderungsplan Nr. 7.1.1

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 02.08.2019

Stellungnahmen Linz Netz GmbH

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 7.1 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 687/1 und 756/1, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 7.1.1 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 03.09.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 7.1 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 687/1 und 756/1, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 7.1.1 wird unverändert genehmigt.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.09.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 17 **Bebauungsplan Nr. 4.5 i.d.g.F. Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1961, KG Leonding - Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Herr und Frau Klafböck regten mit Eingabe vom 15.11.2018 an, den Bebauungsplan Nr. 4.5 „Alt-reith“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1961, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, das Grundstück Nr. 1961, KG Leonding, in zwei Grundstücke aufzuteilen.

Grund für die Anregung ist die Übergabe der Liegenschaft an die beiden Töchter. Um die Errichtung eines Wohnhauses für die Familie zu ermöglichen soll, im nordwestlichen Bereich, ein Grundstück mit einer entsprechenden bebaubaren Fläche vorgesehen werden. Die Mindestbauplatzgröße soll mit mindestens 1000m² angegeben werden.

Das gegenständliche Grundstück weist derzeit eine Fläche von 3996m² auf. Im rechtswirksamen Bebauungsplan ist eine bebaubare Fläche im Bereich der bestehenden Gebäude ausgewiesen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da die Mindestbauplatzgröße von 600m² gegeben ist. Die bebaubare Fläche entlang des öffentlichen Weges im nordwestlichen Bereich des Grundstückes kann in ihrer Größe und Ausformung zur Kenntnis genommen werden, da diese auf die bereits ausgewiesene Baufluchtlinie auf dem Nachbargrundstück 1993/1 Bezug nimmt. Die Nutzungsschablone wird vom rechtswirksamen Bebauungsplan mit einer Geschossflächenzahl von 0,4 und einer Geschossanzahl von zwei Vollgeschossen übernommen. Die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten soll entsprechend der Richtlinie zur Erstellung von Bebauungsplänen mit maximal zwei Wohneinheiten begrenzt werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 31.01.2019 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 21.06.2019 mit einem Fristende für die Betroffenen am 19.07.2019.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 28.06.2019 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderem Maß nicht berührt sind.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Gesamter Akt (Papier)

Änderungsplan Nr. 4.5.9

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 28.06.2019

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 4.5 „Altreith“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1961, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 4.5.9 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.in Sabine Naderer - Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 03.09.2019**
Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschlieÙe:

„Der Bebauungsplan Nr. 4.5 „Altreith“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1961, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 4.5.9 wird unverändert genehmigt.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.09.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 18 **Bebauungsplan Nr. 2.1.1, Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 1330/1, 1315/8, 1327/1 und 1327/2, KG Leonding (Leonding Hart) - Beschlussfassung der Auflagefassung Nr. 2.1.9.**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Herr Arch. DI Haiden wurde mit der Ausarbeitung einer städtebaulichen Bebauungsstudie beauftragt. In Summe wurden sieben Entwurfsstudien erarbeitet. Vier dieser Entwürfe beinhalten die Abänderung der 110 kV Leitung von einer Freileitung in eine Erdverlegung. Da sich bei der Diskussion mit dem Leitungsträger herausstellte, dass sich eine Abänderung der 110 kV Leitung in einer Erdverkabelung sehr schwierig darstellt, werden die Bebauungsstudien, die eine Erdverkabelung beinhalten, ausgeschieden.

Von der Stadtplanung wird die Entwurfsstudie fünf priorisiert, welche drei Baukörper in nordsüdliche Richtung vorschlägt. Die beiden westlich situierten Baukörper bilden das Geschäftszentrum, der Schutzbereich der Hochspannungsleitung wird als Parkfläche genutzt und die östlichen Baukörper werden als Wohnhaus konzipiert.

Im gesamten Planungsgebiet könnten ca. 90 Wohneinheiten und ca. 3.294 m² Geschäftsfläche entstehen.

Die Variante 5 soll in einem Bebauungsplan umgesetzt werden, da diese am besten auf die städtebaulichen Rahmenbedingungen des Planungsgebietes abgestimmt sind.

In der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr am 05.09.2017 wurde diese Angelegenheit zur weiteren Beratung zurückgestellt. Die Varianten 4 und 5 sollen von Herrn Arch. DI Haiden vertieft ausgearbeitet werden. Dabei ist ein entsprechendes Augenmerk auf die Lärmsituation an der B1 zu richten.

In der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr am 24.10.2017 wurden die vertieft, ausgearbeiteten Varianten von Herrn Arch. DI Haiden vorgestellt. Aufgrund der Situierung der Baukörper, der Aufnahme eines Parkdecks und des daraus resultierenden Lärmschutzes für die dahinterliegende Wohnsiedlung wurde die Variante 4 der Variante 5 vorgezogen. Bei der Erstellung des Änderungsplanes sind Gründächer sowie begrünte Fassaden entlang der Salzburger Straße in die Auflagefassung aufzunehmen.

Von Herrn Arch. DI Haiden wurde eine Auflagefassung auf Basis der Variante 4 erstellt. In der beiliegenden Entwurfsbeschreibung sind die entsprechenden Vorgaben aus dem Planungsausschuss berücksichtigt.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten. In die vorliegende Auflagefassung sind die konkreten Maßnahmen, welche in der Entwurfsbeschreibung angeführt sind, einzuarbeiten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.01.2018 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 20.07.2018 mit einem Fristende für die Betroffenen am 17.08.2018.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 18.09.2018 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass durch die Lage des Planungsgebietes an der B1 Wiener Straße, sowie durch die 110 kV Hochspannungsfreileitung, überörtliche Interessen berührt sind.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten Stellungnahmen ein, welche dem Akt beiliegen. Diese werden jedoch nicht wörtlich wiedergegeben, sondern in der Stellungnahme des Planverfassers zusammenfassend dokumentiert.

In der Stellungnahme der Firma Banner wird ausgeführt, dass die gemeinsame Grundgrenze nicht richtig dargestellt ist. In weiterer Folge ist auch die Widmungsgrenze in diesem Bereich nicht korrekt vom Flächenwidmungsplan übernommen worden. Im Hinblick auf einen entstehenden Widmungskonflikt wird angeregt, die Baufluchtlinie vom Betriebsareal der Firma Banner abzurücken. In der geänderten Auflagefassung wurde sowohl die Grundgrenze, als auch die Widmungen richtig dargestellt. Hinsichtlich des Abstandes der Baufluchtlinie wird darauf verwiesen, dass der Abstand von derzeit 5,5m auf 6,5m bzw. 9m vergrößert wurde.

In der Stellungnahme des Grundeigentümers des Grundstückes Nr.1329/35, KG Leonding, wird ausgeführt, dass es, durch die Erhöhung der Geschossanzahl, zu einem Wertverlust kommt. Weiters sollen, bei der künftigen Bebauung, keine Fensteröffnungen Richtung Norden ausgeführt werden. Die Baufluchtlinie für die viergeschossige Bebaubarkeit wurde gegenüber dem Rechtsstand Richtung Norden erweitert. Im Gegenzug wurde die zweigeschossige Bebauung, welche bis zu einem Abstand von 5m zum Grundstück Nr.1329/35 möglich gewesen wäre, zur Gänze aufgelassen. Der künftige Abstand zur viergeschossigen Bebauung, beträgt 18,5m. Aufgrund des Abstandes von 18,5m ist eine Beeinträchtigung nicht nachvollziehbar.

Die Stellungnahme des Planverfassers ist für die Stadtplanung nachvollziehbar und schlüssig. Die Empfehlung der Landesstraßenverwaltung hinsichtlich der Ausgestaltung der Gemeindestraße, wurde in die geänderte Auflagefassung aufgenommen.

Die Stadtplanung empfiehlt daher die Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung.

Die Verständigung der Betroffenen erfolgte mit ha. Schreiben vom 18.06.2019 mit einem Fristende für die Betroffenen am 16.07.2019.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 28.06.2019 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass durch die Lage des Planungsgebietes an der B1 Wiener Straße, sowie durch die 110 kV Hochspannungsfreileitung, überörtliche Interessen berührt sind. Weiters wird ausgeführt, dass der Bebauungsplanänderung in der nun vorgelegten Form ohne Einwand zugestimmt werden kann.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Gesamter Akt (Papier)

Änderungsplan Nr. 2.1.9

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 28.06.2019

Stellungnahme Planverfasser

Auszug rechtswirksamer Bebauungsplan

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.1.1 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 2.1.9 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA Sitzungsdatum: 03.09.2019

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.1.1 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 2.1.9 wird unverändert genehmigt.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 19.09.2019

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 19 Bebauungsplan Nr. 1.2 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 2288, KG Leonding (Michaelsbergstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 25.06.2019 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.2 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 2288, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die Geschossflächenzahl von derzeit 0,5 auf 1,1 zu erhöhen.

Grund für die Anregung ist die Sanierung des bestehenden Wohnhauses in der Michaelsbergstraße 26. Die Geschossflächenzahl des genehmigten Bestandes liegt bereits bei 0,87. Bei der geplanten Sanierung soll der bereits vorhandene Dachraum im Ausmaß von 17,9m², welcher derzeit als Dachboden bewilligt ist, künftig als Wohnraum genutzt werden. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen soll die Übermauerung von derzeit 1,30m auf 2m angehoben werden. Die Gesamtgebäudehöhe soll unverändert bleiben.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da der Baukörper bereits einen Bestand darstellt und die Änderungen als geringfügig zu bewerten sind. Der Ausbau des bereits bestehenden Dachraumes beziehungsweise die geringfügige Erhöhung der Übermauerung wirkt sich auf das Gesamterscheinungsbild nicht negativ aus. Die Baufluchtlinie ist bereits umlaufend um den Baukörper ausgewiesen. Die Geschossanzahl bleibt, mit 2 Vollgeschossen, unverändert. Dadurch ist eine zusätzliche Erweiterung des Baukörpers bereits eingeschränkt. Es wird empfohlen keine Geschossflächenzahl für die Parzelle auszuweisen.

Anlagen:

Anregung vom 25.06.2019
Zustimmung Nachbar
Zustimmung WSG
Geplante Änderung
Auszug rechtswirksamer Flächenwidmungsplan
Auszug rechtswirksamer Bebauungsplan
Auszug GeoOffice
Orthofoto
Auszug Google Earth

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.2 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 2288, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 03.09.2019

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.2 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 2288, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.09.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 20 **Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 39, KG Leonding (Füchselbachstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 23.05.2019 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 39, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die bebaubare Fläche in nördlicher bzw. nordöstlicher Richtung geringfügig zu erweitern. Der Abstand der Baufluchtlinie zur nördlichen Grundstücksgrenze soll zukünftig 3m betragen. Die nordöstliche Baufluchtlinie soll um 3m verschoben werden.

Grund für die Anregung ist die Erweiterung in Form eines Zubaus beim bestehenden Objekt, da zurzeit 4 Generationen auf dem Bestandsobjekt auf sehr beengtem Raum wohnen. Durch die Schaffung des Zubaus wäre es möglich einen zeitgemäßen Wohnraum zu schaffen.

Die gegenständliche Parzelle ist im Flächenwidmungsplan als gemischtes Baugebiet ausgewiesen. In der Nutzungsschablone des rechtswirksamen Bebauungsplanes ist eine Zweigeschossigkeit in offener Bauweise ausgewiesen. Eine Geschoßflächenzahl ist für diesen Bereich keine ausgewiesen. Die Baufluchtlinien sind derzeit direkt am Gebäude angelegt. Bei voller Ausnutzung der derzeitigen bebaubaren Fläche würde sich rechnerisch über die zwei Geschosse eine Geschoßflächenzahl von 0,4 ergeben. Durch die geplante Vergrößerung der bebaubaren Fläche würde die Geschoßflächenzahl auf ca. 0,51 erhöht werden. Durch die geplante Erweiterung wird die Geschoßflächenzahl bei voller Ausnutzung der bebaubaren Fläche um ca. 27,5% erhöht.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die geplante Änderung ein sparsamer Umgang mit Baulandressourcen erzielt wird und die Erweiterung der bebaubaren Fläche als geringfügig zu bewerten ist.

Anlagen:

Anregung vom 23.05.2019
Geplante Änderung
Plan Bauvorhaben

Auszug rechtswirksamer Flächenwidmungsplan
Auszug rechtswirksamer Bebauungsplan
Auszug GeoOffice
Orthofoto
Auszug Google Earth

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 39, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 03.09.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 39, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.09.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 21 **Bebauungsplan Nr. 2.2 "Doppl Teil Ost B", Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet - Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2014 wurde die Erklärung zum Neuplanungsgebiet für die Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost“ und „Doppl Teil West“ beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2016 wurde einstimmig die Einleitung des Änderungsverfahrens beschlossen.

Die öffentliche Auflage zur Bekanntgabe der Planungsinteressen erfolgte in der Zeit von 12.04.2016 bis 11.05.2016. Im Zuge dieser Auflage langte bei der Stadtplanung keine Anregung ein.

Da es sich beim Teil Ost um ein sehr großes Planungsgebiet handelt, wird der Teil Ost nochmals in A und B geteilt.

Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost A“ (erster Teil des Planungsgebietes) ist seit 14.12.2017 rechtswirksam.

Die dem Amtsbericht beiliegende Auflagefassung von Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost B“ wurde nach Maßgabe des Neuplanungsgebietes erstellt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2017 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 11.07.2017 mit einem Fristende für die Betroffenen am 08.08.2018. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit von 05.07.2018 bis 03.08.2018.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 27.09.2018 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß aufgrund der Lage des Planungsgebietes im Schutzbereich der 110 kV Freileitungstrasse und der teilweisen Waldrandlage, betroffen sind. Der geplanten Bebauungsplan-Erstellung wird, unter Vorbehalt einer positiven forstfachlichen Stellungnahme, grundsätzlich zugestimmt, wenn die vorhandenen Schutz- und Freileitungsbereiche in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Zur Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung:

Es wird festgehalten, dass ein Gespräch mit Herrn DI Kampelmüller und Herrn Ing. Aitzetmüller (Abt. örtliche Raumplanung, Elektrotechnik) geführt wurde. Die in der Vorverfahrensstellungnahme angeführten Freihaltebereiche für 110 kV Freileitungen sind obsolet, da die Leitung mittlerweile als verkabelte Mittelspannungsleitung ins öffentliche Gut (Doppler Straße) verlegt wurde.

Vom Planverfasser wurde die Leitungsführung in den Bebauungsplan aufgenommen. Somit wird den Vorgaben des Amtes der Oö. Landesregierung entsprochen.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten Stellungnahmen ein, welche dem Akt beiliegen. Diese werden nicht wörtlich wiedergegeben, sondern in den Stellungnahmen des Planverfassers (Stadtplanung) zusammengefasst.

Zur Stellungnahme von Herrn Allesandro Gaspar (Gst. Nr. 1373/87 u. 1373/21, KG Leonding; Nr. 1 auf Planbeilage):

Eine Gesamtgeschossanzahl soll von I auf II abgeändert werden, da bei Ausrichtung einer möglichen Bebauung entlang des Gangsteiges, nur ein Bungalow realisierbar wäre.

Stellungnahme Stadtplanung:

Durch die beidseitige Straßenanbindung der Parzellen 1373/87 und 1373/21, KG Leonding wäre auch eine an den Gangsteig ausgerichtete Bebauung möglich. Hierfür kann die Gesamtgeschossanzahl auf II korrigiert werden.

Zur Stellungnahme von der Abt. Tiefbau – Abwasser – Infrastruktur Facilitymanagement (Nr. 2 auf Planbeilage):

Das bestehende Abwasserpumpwerk Steinstraße, Gst. Nr. 1373/2, KG Leonding wird abgetragen und an anderer Stelle (Gst. Nr. 1373/76, KG Leonding) ein neues Speicherbauwerk errichtet.

Stellungnahme Stadtplanung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das bestehende Pumpwerk wird als Abbruch im Plan eingetragen.

Zur Stellungnahme von Herrn Dr. Karlheinz Salamon (Gst. Nr. 1373/7, KG Leonding; Nr. 3 auf Planbeilage):

Eine Erweiterung des bestehenden Wohnhauses ist durch die Einengung der geplanten Baufluchtlinien zukünftig nicht mehr möglich.

Stellungnahme Stadtplanung:

Aufgrund von bewilligten Baubeständen auf den angrenzenden Parzellen (nord- und straßenseitig) können die Baufluchtlinien gegenüber der Auflagefassung und entsprechend der Stellungnahme angepasst werden.

Zur Stellungnahme von Herrn Ing. Karl-Heinz Salamon/Frau Ingrid Aue/Frau Ilse Toscany/Herrn Dr. Karl-Heinz Salamon (Gst. Nr. 1373/60, KG Leonding; Nr. 4 auf Planbeilage):

Der Baubestand ist nicht richtig dargestellt. Die inneren Baufluchtlinien sollen für mögliche Raumvergrößerungen oder Liftanbauten erweitert werden und die Gesamtgeschossanzahl für die westlichen und südlichen Gebäudeteile (Betriebsflächen) gegenüber der Auflagefassung von I auf II erhöht werden. Auch im Rechtsstand waren bislang 2 Vollgeschosse verordnet.

Stellungnahme Stadtplanung:

Die Lage des Baubestandes wurde entsprechend adaptiert. Aufgrund der bestandsmäßig hohen Baudichte ist eine mögliche Erweiterung der Baufluchtlinien nur dann zielführend, wenn gleichzeitig eine Baudichtenobergrenze in der Nutzungsschablone vorgegeben wird (0,8). So sind noch geringe Adaptierungen möglich. Eine Erhöhung der Geschossanzahl von bestehend I auf II für die westlichen und südlichen Gebäudeteile würde einen zweigeschossigen Betrieb an der Grundgrenze zur Parzelle 1373/36, KG Leonding zur Folge haben.

Zur Stellungnahme von Herrn Alfred Schaubmayr und Frau Ilse Heller (Gst. Nr. 1373/18, KG Leonding; Nr.5 auf Planbeilage):

Einer Erweiterung des in Privatbesitz befindlichen Gehweges auf Grundstück 1373/18, KG Leonding wird nicht zugestimmt. Aufgrund der Breite eines neuen Weges wäre auch ein Garagenbaukörper abzuberechnen.

Stellungnahme Stadtplanung:

Nach Rücksprache mit der hausinternen Verkehrsplanung kann mit der aktuellen Situation und ohne Verbreiterung des bestehenden Weges das Auslangen gefunden werden. Der aktuell in Privatbesitz befindliche Weg soll als Durchgang erhalten bleiben. Eine künftige Übernahme ins öffentliche Gut ist jedoch zielführend.

Zur Stellungnahme von Herrn Arch. Ludwig Landskron (Gst. Nr. 1355/3, KG Leonding; Nr. 6 auf Planbeilage):

In der künftigen Bebauungsplanung soll die Geschossanzahl von II auf III erhöht werden. Eine Erweiterung der Baufluchtlinien Richtung Norden soll einen Zubau ermöglichen.

Stellungnahme Stadtplanung:

Eine Erweiterung der Baufluchtlinien Richtung Norden ist in Analogie des Bestandsbaukörpers möglich. Die Mindestabstände zu den Nachbargrundgrenzen werden nicht unterschritten. Eine Erhöhung der Geschossanzahl von II auf III ist vorstellbar und vertretbar, da auch der aktuell bebaute südliche Teil der Baukubatur mit der Dachform einer Dreigeschossigkeit nahekommt.

Zur Stellungnahme von Frau Anna-Maria und Herrn Augustin Glaser (Gst. Nr. 1373/16, KG Leonding; Nr. 7 auf Planbeilage):

Der Baubestand auf der Parzelle Nr. 1373/16, KG Leonding, ist nicht korrekt eingetragen. Aktuell sind vier Wohneinheiten mit einer Geschoßflächenzahl mit 0,58 genehmigt. der 50%ige Grünanteil sowie der Mindestabstand von Garage zur Straße kann nicht eingehalten werden.

Stellungnahme Stadtplanung:

Der DKM-Stand wurde nach den bewilligten Unterlagen parzellenscharf adaptiert. Abweichungen hinsichtlich Wohneinheiten, Geschosflächenanzahl, Grünanteil und Garagenabstand sind, so wie hier gegenständlich, möglich. Diese baurechtlichen Bewilligungen ersetzen nicht die künftigen Zielvorgaben (Geschosflächenanzahl, Abstandsregelungen etc.) für das gesamte Planungsgebiet „Doppl“.

Seitens der Stadtplanung wird aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung empfohlen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2018 wurde die Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung einstimmig beschlossen.

Die Verständigung der betroffenen Grundstückseigentümer erfolgte mit ha. Schreiben vom 20. bzw. 21.11.2018 mit einem Fristende für die Betroffenen am 18. bzw. 19.12.2018.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten Stellungnahmen ein, welche dem Akt beiliegen. Diese werden jedoch nicht wörtlich wiedergegeben, sondern in der Stellungnahme des Planverfassers zusammenfassend dokumentiert.

Zur Stellungnahme von Architekt Landskron (Gst. Nr. 1355/3, KG Leonding; Nr.6.1 auf Planbeilage)

Die geplante Regelung hinsichtlich GFZ soll entfallen, da im Bereich des Bestandes keine sinnvolle Erweiterung möglich ist. Auch wird ersucht, die „offene“ Bauweise nicht anzuführen, da dies zu Problemen mit dem Mindestabstand eines dreistöckigen Gebäudes an der westlichen Grundgrenze führen kann.

Stadtplanung:

Das gegenständliche Grundstück weist die Widmung „Kerngebiet“ auf. In Analogie zu den widmungsgleichen südlichen Nachbarparzellen kann auf eine Limitierung der Geschosflächenzahl verzichtet werden. Das Maß der baulichen Nutzung ist auf der gegenständlichen Parzelle durch die Erweiterung der Baufluchtlinien bzw. durch die Größe des Baufensters definiert. Da die angrenzenden Grundstücke nichtbebautes Gebiet bzw. als Grünland gewidmet sind, sollte auch eine mögliche geringfügige Unterschreitung der Mindestabstände von mehrgeschossigen Gebäuden zu den nördlichen, südlichen und westlichen Grundgrenzen möglich sein. Dies wird durch die sonstige Bauweise (s1) in den schriftlichen Ergänzungen festgelegt.

Zur Stellungnahme von Ingrid Aue und Ilse Toscani (Gst. Nr. 1373/60, KG Leonding; Nr.4.1 auf Planbeilage)

Eine Reduktion der Gesamtgeschossanzahl stellt eine erhebliche Verschlechterung der Grundstücksnutzung dar. Die Geschosflächenzahl von 0,8 stellt eine erhebliche Verschlechterung für künftige Nutzungen dar. Es wird ersucht die Geschosflächenzahl nicht zu limitieren und die aktuell vorgesehene Gesamtgeschossanzahl von I im südwestlichen Bereich wieder auf II zu erhöhen.

Stadtplanung:

Wie bereits dargelegt ist eine II-geschossige Bebauung an der Grundgrenze zum Nachbargrundstück 1379/36 KG Leonding, nicht mit den städtebaulichen Zielsetzungen des umliegenden Planungsgebietes vertretbar. Geringfügige Anpassungen sind im Rahmen der erweiterten Baufluchtlinie möglich. Die Geschosflächenzahl ist mit 0,8 deutlich höher als im umliegenden Planungsgebiet.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Stadtplanung den Punkt 6.1 abzuändern und den Punkt 4.1 unverändert gegenüber der Auflagefassung beizubehalten. Die Stadtplanung empfiehlt die Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung.

Am 30.04.2019 gelangte eine zusätzliche Anregung um Abänderung des Bebauungsplanes ein, welche genau in das Planungsgebiet fällt. Aus organisatorischen Gründen erscheint es sinnvoll, diese nicht als neuerliche Einzeländerung zu führen, sondern im Zuge der Überarbeitung mitzubehandeln.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die Parzellen Nr. 1373/64 und Nr. 1373/65 zu einem gemeinsamen Bauplatz mit maximal 4 Wohneinheiten zu vereinigen.

Grund für die Anregung ist der Wunsch generationsübergreifend zu Wohnen. Da jedes Grundstück einen eigenen Bauplatz darstellt wäre an der Eigentumsgrenze eine Feuerschutzmauer zu errichten. Dies würde die geplante Absicht des Generationenwohnens erschweren. Würden die beiden Grundstücke zu einem Grundstück vereinigt werden, wäre anstelle von 4 Wohneinheiten nur noch 2 Wohneinheiten möglich.

Seitens der Stadtplanung kann die Grundstücksgrenze zwischen 1373/64 und 1373/65 aufgelassen werden. Gleichzeitig wird zur Beibehaltung der aktuell möglichen 4 Wohneinheiten eine entsprechende Signatur im Plan aufgenommen. Geschossanzahl, Bauweise, sowie das Maß der baulichen Nutzung bleiben gegenüber der vorhergehenden Auflagefassung unverändert.

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2019 wurde einstimmig beschlossen, die geänderte Auflagefassung zur Kenntnis zu nehmen.

Die Verständigung der Betroffenen erfolgte mit ha. Schreiben vom 19.07.2019 mit einem Fristende für die Betroffenen am 16.08.2019.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Gesamter Akt (Papier)

Änderungsplan Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost B“

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost B“ wird entsprechend dem Amtsbericht und der vorgelegten geänderten Auflagefassung abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost B“ wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 03.09.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost B“ wird entsprechend dem Amtsbericht und der vorgelegten geänderten Auflagefassung abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost B“ wird unverändert genehmigt.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.09.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 22 **Flächenwidmungsplan Nr. 6 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 - Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadt Leonding überarbeitet gemäß dem OÖ ROG 1994 den Flächenwidmungsplan, bestehend aus dem Flächenwidmungsteil (Teil A) und dem Örtlichen Entwicklungskonzept (Teil B; ÖEK).

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.01.2014 wurde die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschlossen.

Mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes F5 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 bzw. der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes F6 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 wurde das Architekturbüro Helga Lassy mit Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2013 beauftragt.

Das ÖEK Nr. 2 der Stadt Leonding wird künftig aus einem Motivenbericht (Grundlage) und dem Funktionsplan (Verordnungsteil) bestehen. Ausgangspunkt für die Überarbeitung für den Planungszeitraum 2015 bis 2025 ist der rechtsgültige Flächenwidmungsplan F5 (2009) und das rechtsgültige ÖEK aus dem Jahre 2000 (letzte Anpassung 2014). Aufgrund der neuen Planzeichenverordnung gibt es keine verbalen Erläuterungen hinsichtlich der Ziele und Maßnahmen in den einzelnen Fachbereichen sowie Stadtteilen. Aufgrund der zukünftigen Herausforderung an die Stadtteilentwicklung erachtet es die Stadtplanung als zweckmäßig, Stadtteilentwicklungskonzepte zu erstellen.

Die Aufforderung zur Bekanntgabe der Planungsinteressen erfolgte mit Kundmachung vom 18.02.2014 durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel sowie mit einer Einschaltung im Gemeindebrief.

In Summe langten in der oben angeführten Frist 37 Anregungen ein. Diese Anregungen wurden vom Architekturbüro Lassy sowie von der Stadtplanung grundlegend überprüft und bearbeitet. Die Änderungen sowie deren Beurteilungen sind der Beilage zu entnehmen.

Das Architekturbüro Lassy hat die eingelangten Anregungen und Änderungen nach folgenden Kriterien bearbeitet:

- Lage in einer geogenen Risikozone
- Hochwasserabflussgebiet (HQ30, HQ100)
- Gefahrenzonenplan (gelbe und rote Zone)
- Grundwasserschutz
- Wasserschutzgebiet
- Naturschutz
- Lage im Bereich von überörtlichen Infrastrukturprojekten (Straße, Schiene, etc.)
- Lage im regionalen Grünzug
- Infrastruktur (verkehrsmäßige Aufschließung, Art der Abwasserbeseitigung, Art der Wasserversorgung, Entfernung zu Schule/Geschäft/Haltestelle öffentl. Verkehrsmittel)
- Umweltsituation (bekannte oder zu erwartende Immissionsbelastungen wie Lärm, Luft, Erschütterung, etc.)

Aus der Grundlagenforschung des Architekturbüros Lassy geht hervor, dass unter Annahme von verschiedenen Entwicklungsszenarien der Flächenbedarf für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren ausreicht. Aufgrund dessen ist im Zeitraum der nächsten 5 Jahre über künftige Neuwidmungen (Erweiterungsgebiete) oder Nachverdichtungen nachzudenken.

Im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes werden:

- inhaltliche Anpassungen an die DKM
- Naturstand (z.B. Wald)
- Inhaltliche Adaptierungen an aktuelle Bestimmungen des OÖ ROG 1994 (z.B. Planzeichenverordnung)
- sowie Anpassungen an die Digitalisierung der Bebauungspläne vorgenommen.

Es handelt sich hierbei nicht um eine inhaltliche Überarbeitung von Widmungsfestlegungen, sondern um eine digitale Überführung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes, sowie eine Abstimmung der derzeitigen Widmungsfestlegungen auf die digitale Katastralmappe und die Planzeichenverordnung.

In der Sitzung des Planungsausschusses am 28.05.2015 wurde die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes F5 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 vom Architekturbüro Lassy vorgestellt und zur weiteren Beratung zurückgestellt. Die Unterlagen zur Überarbeitung wurden jeder Fraktion in Papierform und auch digital zur Verfügung gestellt.

Am 26.06.2015 wurden jene Grundstücke, für die Anregungen zur Abänderung im Flächenwidmungsplan eingelangt sind, vor Ort besichtigt. Es wurde einvernehmlich festgelegt, dass keine Beurteilung der einzelnen Anregungen erfolgt, sondern nur eine Besichtigung stattfindet.

In der Zwischenzeit langten drei weitere Anregungen ein. Diese Anträge wurden vom Architekturbüro Lassy und der Stadtplanung in Analogie der bereits vorgenommenen Beurteilungen bearbeitet.

Die Anregung Nr. 29 wurde vom Antragsteller mit Schreiben vom 23.05.2017 zurückgezogen.

Die Anregungen Nr. 19, 35 und 38 wurden bereits in Einzelverfahren abgewickelt.

Aufgrund der Neutrassierung der Westbahnstrecke in Verbindung mit der Entwicklung des künftigen „Stadtzentrums“ wurde eine städtebauliche Analyse in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der städtebaulichen Analyse des Büros StadtRaumUmwelt (Arch. DI Reissner), welche ein wesentlicher Bestandteil der Argumentation im UVP Verfahren der Stadt Leonding darstellt, wurde in das Örtliche Entwicklungskonzept aufgenommen.

Um einer Baulandbevorratung entgegenzuwirken, wird seitens der Stadtplanung empfohlen, für die positiv beurteilten Änderungen Baulandsicherungsverträge abzuschließen. Ein Mustervorschlag des Gemeindebundes ist dem Amtsbericht beigelegt. Seitens der Stadtplanung wird empfohlen den Bauzwang mit 5 Jahren festzulegen.

In der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr am 05.09.2017 ergaben sich folgende Empfehlungen:

Antragsempfehlung Nr. 1 bis 11, 14 bis 39, 41, 43-45, 47 – mit Stimmenmehrheit

Antragsempfehlung Nr. 12, 13, 40, 42

Die **Antragsempfehlung Nr. 29** scheint nicht auf, da diese Anregung vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

Die **Antragsempfehlung Nr. 46** ist hinfällig, da die Auflagefassung nicht einstimmig zur Kenntnis genommen wurde.

Die Stadtplanung empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss der Antragsempfehlungen Nr. 1 bis 11, 14 bis 39, 41, 43-45, 47, da diese mehrheitlich im Ausschuss für Raumplanung und Verkehr zur Kenntnis genommen wurden.

Da für die Punkte 12, 13, 40 und 42 seitens des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr keine eindeutige Entscheidung getroffen wurde (Stimmenthaltung), wird empfohlen diese Punkte im Gemeinderat zu beraten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2017 wurde die Auflagefassung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 12.10.2017 mit einem Fristende für die Betroffenen am 13.11.2017

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 16.02.2018 liegt vor.

Änderung Nr. 13A: wird gemäß regionalem Raumordnungsprogramm Linz-Umland 2 und der Lage innerhalb der engeren Turmlinie abgelehnt.

Änderung Nr. 15: wird gemäß regionalem Raumordnungsprogramm Linz-Umland 2 und der Lage innerhalb der engeren Turmlinie abgelehnt (auf die Hangwassergefährdung wird hingewiesen).

Änderung Nr. 16 und Nr. 17: wird gemäß regionalem Raumordnungsprogramm Linz-Umland 2 abgelehnt. Jener Teil, welcher nicht in der regionalen Grünzone liegt, ist ein Aufschließungskonzept vorzulegen.

Änderung Nr. 18: aus naturschutzfachlicher Sicht sollte zur Vermeidung von Beeinträchtigungen im Landschaftsbild eine Schutz- oder Pufferzone ausgewiesen werden, welche nur Freiflächennutzungen bzw. die Errichtung von Nebengebäuden zulässt.

Änderung Nr. 30: wird gemäß regionalem Raumordnungsprogramm Linz-Umland 2 abgelehnt (auf die Hangwassergefährdung wird hingewiesen). Für die verbleibende positiv beurteilte westliche Teilfläche wird der nachweislich Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages vorausgesetzt.

Änderung Nr. 40: wird gemäß regionalem Raumordnungsprogramm Linz-Umland 2 und der Lage innerhalb der engeren Turmlinie abgelehnt.

Änderung Nr. 42: wird gemäß regionalem Raumordnungsprogramm Linz-Umland 2 und der Lage innerhalb der engeren Turmlinie abgelehnt (auf die Hangwassergefährdung wird hingewiesen).

Änderung Nr. 47 (Zentrumsachse): zusammenfassend wird aus Sicht der örtlichen Raumordnung festgestellt, dass die geplante Änderung in der vorliegenden Form jedenfalls abzulehnen ist. Die beabsichtigte städtebauliche Verbindung vom Stadtzentrum in Leonding bis zum Harterplateau ist angesichts der naturräumlichen Rahmenbedingungen nicht nachvollziehbar.

Ergänzende textliche Festlegungen zum ÖEK:

Aufgrund der Planzeichenverordnung sind die Punkte „Werbeanlagen“, „Lärmschutz“ und „Dachaufbauten“ in Siedlungsgebieten zur Gänze zu streichen.

Baulandbilanz:

Aufgrund der insgesamt wenigen Baulandwidmungen und der naturgemäß eingeschränkten Verfügbarkeit der vorhandenen Reserveflächen erscheint der nach wie vor gegebene Baulandüberhang vertretbar.

Bezirksforstinspektion:

Die Abstandsbestimmungen zum Wald (30 m) sind in den textlichen Festlegungen gemäß der forstfachlichen Stellungnahme aufzunehmen.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten Stellungnahmen, welche dem Akt beiliegen, ein und werden nachstehend kurz zusammengefasst.

Änderung Nr. 30 – Dr. Katharina Diem-Siostrzonek vom 14.11.2017:

Spricht sich gegen eine weitere Verbauung – Versiegelung aus ökologischen Gesichtspunkten aus. Weiters würde durch eine zusätzliche Bebauung eine Zunahme des Autoverkehrs und damit einhergehenden Lärmbelastigungen mit sich bringen.

Änderung Nr. 30 – Martin Jonke und Astrid Wieser vom 13.11.2017:

Spricht sich gegen die Erweiterung des Baulandes aus, da bereits vorhandene Baulandflächen nicht genutzt wurden. Auf die Oberflächenwasserproblematik wird hingewiesen. Weiters wird ein unzumutbares Ansteigen des Verkehrs befürchtet.

Änderung Nr. 16 und Nr. 17 – ÖBB Infrastruktur AG, vertreten durch Jarolim Flitsch Rechtsanwälte GmbH, vom 14.11.2017:

Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes mit dem ÖEK ist geeignet, die Kompetenzerübung des Bundes zu unterlaufen. Die ÖBB Weststrecke wurde in den Planunterlagen in Tunnellage ausgewiesen. Dies ist im Behörden anhängigen UVP Verfahren nicht vorgesehen. Weiters kommt es durch den 4gleisigen Ausbau zu einer Verbreiterung der Bahntrasse und dadurch zu einer dauerhaften Beanspruchung des Randes, des von der Änderung Nr. 17, betroffenen Grundstückes Nr. 560, KG Leonding. Weiters ist auf dem von der Änderung Nr. 17 betroffenen Grundstück Nr. 558, KG Leonding ein Rückhaltebecken vorgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass es durch das Projekt Linz – Marchtrenk voraussichtlich zu einer weiteren Verschärfung der Hochwassersituation durch zusätzliche Spiegelanhebung und Retentionsraumverlust kommen wird. Dies wäre etwa dann gegeben, wenn es durch den Bau des Tunnels zu Einschüttungen im Zusammenhang mit dessen Einbindung in das Gelände kommt.

Änderung Nr. 16 und Nr. 17 – ÖBB Immobilien vom 06.11.2017:

Es wird mitgeteilt, dass im Bauverbotsbereich (12 m) der Eisenbahn die Errichtung von bahnfremden Anlagen nur dann zulässig sind, wenn zwischen dem Bauwerber und dem Eisenbahnunternehmen Einigung erzielt wird. Bezüglich Lärmschutz wird darauf hingewiesen, dass der Bauwerber für sich und seine Rechtsnachfolger einverständlich zur Kenntnis zu nehmen hat, dass er eventuell zu treffende Lärmschutzmaßnahmen, die durch die Lärmentwicklung des Bahnbetriebs notwendig sind, auf seine Kosten durchführen lässt.

Waldsignatur - Sylvia und Mag. Thomas Scherhauser, vertreten durch Zeinhofer Scherhauser Rechtsanwälte GmbH, vom 13.11.2017:

Es wird eingewendet, dass die Darstellung bzw. die Ausweisung des Waldes auf dem Grundstück Nr. 665/10, KG Leonding nicht den rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

Im Ausschuss für Raumplanung und Verkehr am 08.05.2018 wurde die Vorverfahrens-stellungnahme einstimmig zur Kenntnis genommen.

Auf Basis der Vorstellung im Ausschuss für Raumplanung und Verkehr wurde vom Planverfasser eine Stellungnahme zur Vorverfahrensstellungnahme des Landes übermittelt, welche dem Akt beiliegt.

In der Stellungnahme des Planverfassers wird ergänzend ausgeführt, dass aus raumplanungsfachlicher Sicht die Voraussetzungen für eine Umwidmung der Punkte 13 A, 15, 16, 17, 18, 30 und 42 gegeben sind.

Der Punkt 47 (ÖEK – Zentrumsachse) wurde gegenüber der Auflagefassung geringfügig abgeändert. Die Plandarstellung wurde an die Planzeichenverordnung, den Gefahrenzonenplan und den natürlichen Böschungskanten angepasst. Östlich der Wegscheider Straße wird keine neue Baulandfunktion ausgewiesen. Die nördlich an den Stadtpark angrenzenden Grünflächen werden als höherwertige Park- und Erholungsfunktion ausgewiesen.

Die Stellungnahme des Planverfassers erscheint nachvollziehbar und schlüssig. Die Stadtplanung empfiehlt die Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2018 wurde die geänderte Auflagefassung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme erfolgte vom 09.07.2018 bis einschließlich 06.08.2018.

Von Grundeigentümern langten Stellungnahmen ein, welche dem Akt beiliegen. Diese werden jedoch nicht wörtlich wiedergegeben, sondern in der Stellungnahme des Planverfassers zusammenfassend dokumentiert.

Die Stellungnahme des Planverfassers ist nachvollziehbar und schlüssig.

Seitens der Stadtplanung wird aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Das Amt der Oö. Landesregierung teilte mit Schreiben vom 22.01.2019 Versagungsgründe mit. Aus fachlicher Sicht liegen seitens der Aufsichtsbehörde folgende Versagungsgründe vor:

1. ÖEK

- Änderung Nr. U-B 16 und U-B 17:
Die geplanten betrieblichen Funktionen liegen überwiegend innerhalb der regionalen Grünzone und stehen somit im Widerspruch zu den Zielen und Maßnahmen des ROP Linz Umland 3 (siehe Detaillierte Stellungnahmen Überörtliche Raumordnung und Naturschutz). Seitens der ÖBB-Infrastruktur AG wurden vertreten durch Jarolim Flitsch Rechtsanwälte GmbH am 14.11.2017 Einwendungen im Zuge des Stellungnahmeverfahrens abgegeben, da die geplanten Änderungen in Bundesinteressen eingreifen (geplanter viergleisiger Ausbau der Hochleistungsstrecke Linz – Marchtrenk). Inwieweit die gegenüber dem Vorverfahren abgeänderte Gemeindeplanung mit der neuen Trassenplanung der ÖBB abgestimmt ist, kann nicht nachvollzogen werden. Eine entsprechende Stellungnahme der ÖBB wäre erforderlich.

Ungeachtet der grundsätzlichen Ablehnung der vorliegenden Planung wird der Vollständigkeit halber noch darauf hingewiesen, dass bereits auf ÖEK – Ebene ein Aufschließungskonzept mit einer Verkehrsuntersuchung (Leistungsfähigkeitsnachweis) in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung notwendig wäre (siehe Stellungnahme GVÖV).

- Änderung Nr. U-B 47:
 - Jener Teilbereich der im südwestlichen Änderungsgebiet als Sonderfunktion „Schule, Veranstaltung, Sport“ (SF) innerhalb der regionalen Grünzone vorgesehen ist, wird aufgrund der Bestimmungen gem. §5 Abs. 2 Regionales ROP Linz-Umland 3 dann positiv beurteilt, wenn die Sonderfunktion auf die Zweckbestimmungen „Schule, Sport“ eingeschränkt wird.
 - Der Teilbereich mit den Grundstücksnummern 2030, 2031 und 2033, KG Leoding, welcher als Zentrumsfunktion (ZF) vorgesehen ist und innerhalb einer regionalen Grünzone liegt, steht im Widerspruch zu den Zielen und Maßnahmen des regionalen ROP Linz-Umland 3 (§3 und §5). Auf die detaillierte Stellungnahme der überörtlichen RO wird zudem in der Beilage hingewiesen.
 - Die Ausweisung eines Teilbereichs der ÖBB – Westbahnstrecke als „Hauptbahn Tunnel“ ist rechtlich nicht zulässig, da diese Festlegung nicht in die Planungshoheit der Gemeinde fällt. Seitens der ÖBB-Infrastruktur AG wurden vertreten durch Jarolim Flitsch Rechtsanwälte GmbH am 14.11.2017 daher Einwendungen im Zuge des Stellungnahmeverfahrens abgegeben, da die geplanten Änderungen in Bundesinteressen eingreifen (geplanter viergleisiger Ausbau der Hochleistungsstrecke Linz – Marchtrenk).
- Textliche Festlegungen:
 - Waldrandabstand bei Neuwidmungen:
Abstandbestimmungen zum Wald sind in den textlichen Festlegungen gem. der forstfachlichen Stellungnahme aufzunehmen („Bei Neuandwidmung ist grundsätzlich ein Abstand von 30m zwischen der Wald- und der Baulandwidmungsgrenze einzuhalten. Eine Unterschreitung ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung des forsttechnischen Dienstes der BH zulässig).

2. Flächenwidmungsteil Nr. 6:

- Änderung Nr. U-B 13A:
Die geplante Umwidmung eines „Bestehenden Wohngebäudes im Grünland“ sowie eines landwirtschaftlichen Objektes samt Nebenflächen in künftig „Bauland – Dorfgebiet“ ist aufgrund der Lage innerhalb der regionalen Grünzone gemäß ROP Linz Umland 3 (siehe Bestimmungen gemäß § 3 und § 5) sowie aufgrund der Lage innerhalb des engeren Turmlinienbereichs (siehe Bestimmungen für den engeren Turmlinienbereich Punkte 7.4.1 und 7.4.6) fachlich abzulehnen. Auf die Stellungnahme der überörtlichen Raumordnung wird zudem in der Beilage hingewiesen. Darüber hinaus wird festgestellt, dass durch die neue Baulandausweisung ein Baulandsplitter geschaffen würde, welcher zu einer weiteren Zersiedelung führt und damit im Widerspruch zu den Raumordnungszielen und –grundsätzen gem. § 2 Abs. 1 Z 7 Oö. ROG steht.
- Änderung Nr. U-B 15:
Die geplante Neuwidmung einer Wohngebietsfläche ist aufgrund der Lage innerhalb der regionalen Grünzone gemäß ROP Linz Umland 3 (siehe Bestimmungen gemäß § 3 und § 5) sowie aufgrund der Lage innerhalb des engeren Turmbereichs (siehe Bestimmungen für den engeren Turmlinienbereich Punkt 7.4.1 sowie Abgrenzung vom 28. April 1997, BauRS-110001/5-1997-WE/TU/Fo) fachlich abzulehnen. Auf die Stellungnahme der Überörtlichen Raumordnung wird zudem in der Beilage hingewiesen.

- Änderung Nr. U-B 40:
Die geplante Neuwidmung einer Dorfgebietsfläche ist aufgrund der Lage innerhalb der regionalen Grünzone gemäß Regionalem ROP Linz-Umland 3 (§3 und §5) sowie aufgrund der Lage innerhalb des engeren Turmlinienbereichs (siehe Bestimmungen für den engeren Turmlinienbereich Punkt 7.4.1) fachlich abzulehnen. Auf die Stellungnahme der Überörtlichen Raumordnung wird zudem in der Beilage hingewiesen.
- Änderung Nr. U-B 42:
Die geplante Umwidmung eines „Bestehenden Wohngebäudes im Grünland“ sowie eines landwirtschaftlichen Objektes samt Nebenflächen in künftig „Bauland – Dorfgebiet“ ist aufgrund der Lage innerhalb der regionalen Grünzone gem. Regionalem ROP Linz-Umland 3 (§3 und §5) sowie aufgrund der Lage innerhalb des engeren Turmlinienbereichs (siehe Bestimmungen für den engeren Turmlinienbereich Pt. 7.4.1 und 7.4.6) fachlich abzulehnen. Auf die diesbezügliche Stellungnahme der überörtlichen Raumordnung wird in der Beilage hingewiesen. Aus rein naturschutzfachlicher Sicht wird festgestellt, dass eine weitere bauliche Verwertung der unbebauten Flächen abzulehnen ist, da der Teilraum eine erhebliche landschaftsästhetische Wertigkeit besitzt und keine optische und funktionelle Zuordenbarkeit zu relevanten Siedlungsansätzen vorliegt.
Darüber hinaus wird in der örtlichen RO festgestellt, dass durch die neue Baulandausweisung ein Baulandsplitter geschaffen würde, welcher zu einer weiteren Zersiedelung führt und damit im Widerspruch zu den Raumordnungszielen und –Grundsätzen gem. §2 Abs. 1 Z 7 Oö. ROG steht.
- Allgemeine Feststellungen:
 - Es ist anzumerken, dass zu den beantragten FWP Änd. keine Baulandsicherungsverträge iSe aktiven Bodenpolitik beigelegt wurden. Um einer allfälligen künftigen Baulandhortung vorzubeugen, ist daher der Abschluss von Baulandsicherungsverträgen bei unbebauten Baulandflächen obligatorisch.
- Verfahrensrechtlich:
 - Im Akt finden sich keine Unterlagen darüber, ob abgesehen vom Land OÖ noch andere öffentliche Dienststellen, benachbarte Gemeinden, Leitungsträger usw. gem. §33 Abs 2 Oö.ROG verständigt wurden.
 - Ebenso finden sich keine Unterlagen über eine Verständigung gem. §33 Abs. 3 Oö. ROG der betroffenen Grundeigentümer. Im Akt befinden sich lediglich die Kundmachung gem. §33 Abs. 3 Oö. ROG.
- Plan:
 - Pläne entsprechen nicht der Planzeichenverordnung.
 - Ersichtlichmachung regionaler Grünzonen: Die festgelegten regionalen Grünzonen der mittlerweile in Kraft getretenen Verordnung „ROP Linz-Umland 3“ sind im FWP und ÖEK zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die Darstellung der Donau und die Überlagerung mit den regionalen Grünzonen gem. Stellungnahme der ÜO RO zu korrigieren ist
 - Ersichtlichmachung des engen und erweiterten Turmbereiches:
Die geforderten Ergänzungen bzw. Korrekturen gem. beiliegender Stellungnahme der ÜO RO sind vorzunehmen.
 - Trinkwasservorsorge-Schutzgebiete:
Die Wasserschutzgebiete der WG Rufing und das Wasserschutzgebiet Harter Feld sind gem. Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft zu ergänzen.
 - Gefahrenzonenplan Krumbach (Bundeswasserbauverwaltung):
Die Ersichtlichmachung hat gem. Planzeichenverordnung zu erfolgen.
 - FWP Änd. 5.46: Die Abgrenzung der Schutz und Pufferzone Ff ist im vorliegenden FWP Nr. 6 ident als SP1 zu übernehmen.
 - Die rechtskräftigen FWP Änd. 5.65 und 5.66 sind im FWP Nr. 6 zu übernehmen.

- Bei einigen Sondergebieten des Baulandes fehlt die Angabe der Zweckbestimmung in der Plandarstellung.
- Gz4 und Gz5 fehlen in der Planlegende bzw. in der Plandarstellung des FWP.
- Die Widmungen „Hundeabrichteplatz“ sowie „Waldkindergarten“ wurden in der Planlegende mit der falschen Farbe dargestellt.
- Bei der Schutz- oder Pufferzone SP18 ist in der Umschreibung der Schutzmaßnahmen der Bm8 zu korrigieren.

auch Es wird darauf hingewiesen, dass die nachfolgenden Versagungsgründe sinngemäß für die entsprechenden Festlegungen im ÖEK gelten.

Auf Basis der Stellungnahme des Landes wurde das ÖEK folgendermaßen geändert:

- U-B Nr. 13A, U-B Nr. 15, U-B Nr. 40, U-B Nr. 42 (Pühringer, Wolfschluckner, Ma-yrhofer und Lughofer) werden in das ÖEK bzw. in den FWP nicht aufgenommen.
- U-B Nr. 16/17:
Die Flächen wurden auf die Regionale Grünzone sowie auf Abgrenzung zum Pla-nungsgebiet der ÖBB (im Plan als blaue Linie dargestellt) abgestimmt.
- U-B Nr. 47 (Zentrumsachse):
Die dargestellten Flächen werden mit der Signatur SF 1 ausgewiesen.
SF 1: Sonderfunktion mit Angabe der Zweckbestimmung nach Regionalen Raumord-nungsprogramm für die Region Linz-Umland 3; §5 (2).
Die Darstellung der Westbahnstrecke als „Hauptbahn Tunnel“ wurde ersatzlos gestri-chen.
- Die textliche Festlegung für „Waldrandabstand bei Neuwidmungen“ wurde von der Empfehlung der Forstinspektion übernommen.

In der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr am 09.04.2019 wurde, wie oben an-geführt, das geänderte Entwicklungskonzept beraten. Es wurden zwei Varianten diskutiert. Der Aus-schuss empfiehlt jene Variante (Variante 2), welche die erweiterte Turmlinie wie im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan darstellt.

Weiters wurde empfohlen in Zukunft das Instrument eines Baulandsicherungsvertrages anzuwen-den. Basis für solche Verträge soll das Muster des Gemeindebundes sein. Die Dauer zur widmungs-gemäßen Bebauung soll mit einem Zeitraum von 5 Jahren festgelegt werden. Die Pönale bei Nicht-einhaltung dieser Bestimmung soll mit einer Höhe, die jedenfalls die Wertsteigerung sowie auch ei-nen Pönalcharakter berücksichtigt, festgelegt werden. Weiters soll eine Option in das Vertragsmus-ter einfließen, welche den Erwerb des Grundstückes durch die Stadtgemeinde Leonding bzw. Dritte regelt, für den Fall, dass der Bauverpflichtung nicht innerhalb der vereinbarten Frist nachge-kommen wird.

Die geänderte Auflagefassung wurde im Gemeinderat am 28.05.2019 Stimmenmehrheit beschlos-sen.

Die Kundmachung des geänderten Örtlichen Entwicklungskonzeptes erfolgte im Zeitraum von 06.06.2019 bis 04.07.2019.

In dieser Zeit langte eine Stellungnahme von Mag. Pointner ein. In dieser wird sinngemäß ausge-führt, dass durch eine Verbauung der Grundstücke Nr. 96/1, Nr. 98/1 und Nr.100/1, KG Leonding („Nieder Gründe“ – ÖMV“) zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens kommt. Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen werden eine Verschlechterung der Luftqualität und ein Anstieg der Lärmbelästi-gung befürchtet. Aufgrund dessen wird empfohlen in diesem Bereich eine Erholungsfläche vorzuse-hen.

Zu der Stellungnahme von Mag. Pointner wird vom Büro Lassy sinngemäß wie folgt Stellung genom-men:

Eine Umwidmung von Bauland in Erholungsfläche ist aus raumplanerischer Sicht nicht sinnvoll, da die gegenständliche Fläche über eine sehr gute ÖPNV Anbindung verfügt und an eine bestehende Zentrumsfunktion angrenzt.

Die Stellungnahme des Planverfassers ist nachvollziehbar und schlüssig. Aus diesem Grund wird seitens der Stadtplanung die Beschlussfassung in unveränderter Form empfohlen.

Der Baulandsicherungsvertrag wurde nach dem Muster des Gemeindebundes erstellt. Das Vertragsmuster wurde rechtsanwältlich überprüft. Von der Rechtsanwaltskanzlei wurde ein Formulierungsvorschlag für eine Option ausgearbeitet, welcher in das Vertragsmuster unter der Ziffer IV. Option eingearbeitet wurde.

Hinsichtlich der Bemessung der Pönale wird seitens der Verwaltung folgendes empfohlen: Die Wertsteigerung der Grundstückspreise wird mit 3% pro Kalenderjahr angenommen. Für einen Zeitraum von 5 Jahren würde dies aufgezinst eine Höhe von 16% ergeben. Zusätzlich sollen 10% des Grundstückswertes als Pönalzahlung angenommen werden. In Summe würde dies 26% vom Grundstückswert betragen. Dieser Prozentsatz wird in das Vertragsmuster aufgenommen.

Anlagen:

Gesamter Akt (Papier)
Flächenwidmungsplan Nr. 6
Stellungnahme Mag. Pointner
Stellungnahme Planverfasser
Vertragsmuster Baulandsicherungsvertrag

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

1. „Der Flächenwidmungsplan Nr. 6 wird entsprechend dem Amtsbericht und dem beiliegenden Planentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung wird unverändert genehmigt.“
2. „Der vorgelegte Baulandsicherungsvertrag wird als Grundlage für zukünftige Baulandsicherungsverträge zur Kenntnis genommen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 03.09.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

- „Der Flächenwidmungsplan Nr. 6 wird entsprechend dem Amtsbericht und dem beiliegenden Planentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung wird unverändert genehmigt.“
- „Der vorgelegte Baulandsicherungsvertrag wird als Grundlage für zukünftige Baulandsicherungsverträge zur Kenntnis genommen.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich halte es im Sinne der Baulandmobilisierung und der Diskussionen, die da laufen, für einen wichtigen Schritt, das wir das so beschließen. Ich bin gespannt, wenn dann der erste Vertrag zu beschließen ist, wie sich der Gemeinderat verhält. Ich hoffe, dass dann auch noch alles gilt, was vor ein paar Monaten gegolten hat.

GR Mag. Prammer:

Danke, das war dringend notwendig. Wir haben es seit dem Winter immer thematisiert. Es ist ein ganz wichtiger und richtiger Schritt in die Richtung, dass man Grünland erhält bzw. Bauland nicht hortet, sondern wirklich dieses Bauland zur Verfügung hat und dass man auch umwidmet. Man macht es ja auch deswegen, damit gebaut wird.

Ich habe noch eine kleine Anmerkung zu dieser Änderung mit dem Sachverständigen: Ich glaube, dass man das so einschränken könnte, nur wenn es nicht unmittelbar vorher verkauft worden ist. Denn dann habe ich ja einen Verkehrswert und kann mir die Kosten für den Sachverständigen sparen.

Wenn es verkauft wird, weiß ich, zu welchem Wert es gehandelt wird und dann habe ich einen Verkehrswert.

AL Mag. Dirngrabner:

In der letzten gültigen Fassung wird ja sowieso referenziert auf den ursprünglichen Verkehrswert mit einer entsprechenden Aufwertung, das heißt, wir werden sowieso nur ein Gutachten brauchen. Dass man die Regel, wie man dann den Sachverständigen bestellt, dazugibt, macht auf jeden Fall Sinn, denn dann ist es nicht unklar. Aber eigentlich werden wir sowieso immer nur ein Verkehrswertgutachten brauchen, weil wir dann eine fiktive Wertsteigerung kalkuliert und gesagt haben, dass dies die Grundlage für die Pönale ist - aber der ursprüngliche Verkehrswert, nicht der beim Verkauf. Das heißt, es kann immer nur ein Verkehrswertgutachten geben. Es gibt aber noch eine zweite Möglichkeit, das ist dann, wenn Investitionen gemacht werden, dann müssen diese separat bewertet werden. Auch dafür gibt es wieder diese Regel, mit dem Verkehrswertgutachten. Aber die muss man dann sowieso im Zeitpunkt des Verkaufs bewerten, allerdings nur, wenn Investitionen, die eben ursprünglich noch nicht getätigt worden sind, zu bewerten sind.

GR Mag. Prammer:

Habe ich das richtig verstanden? Es wird auf jeden Fall immer das Gutachten gemacht, auch wenn es verkauft worden ist?

AL Mag. Dirngrabner:

Grundsätzlich ja. Ich kann schwer beurteilen, ob dieser Verkaufspreis dann auch tatsächlich der Verkehrswert ist.

GR Mag. Prammer:

Ein Verkehrswertgutachten wird so gemacht, dass der Sachverständige überprüft, zu welchem Wert üblicherweise Grundstücke gehandelt werden und das macht er, in dem er sich vorhergehende Verkäufe anschaut. So werden Verkehrswertgutachten gemacht.

Es ist okay, wir haben auch gar nichts dagegen. Ich wollte nur zu bedenken geben, wenn es kurz davor den Verkauf gegeben hat, ist es nicht unbedingt notwendig.

GR Mag. Velechovsky:

Der Verkehrswert entsteht im Vergleichsverfahren, wie du gesagt hast, aber im Vergleich einer Vielzahl von Grundstückstransaktionen und nicht weil hier ein Grundstück verkauft worden ist, dass dies der Verkehrswert war. Es gibt Liebhaberpreise, es gibt Dumping-Preise, es gibt sonstige Dienstleistungen, die vielleicht nebenbei irgendwo geflossen sind, die auf diesen einen Verkaufswert einen Einfluss haben. Sonst bräuchte man ja den Sachverständigen nicht. Es gibt EDV-Programme wo man sehen kann, welche Liegenschaften in einem Umkreis von 500 m verkauft werden und was ca. der Preis ist.

Wortmeldung von GR Mag. Prammer nicht verständlich, da das Mikrofon nicht eingeschaltet wurde.

GR Mag. Velechovsky:

Der fließt hinein oder auch nicht, denn der Gutachter hat ja auch das Recht, das auszuschließen, weil er sagt, der Preis war überhöht oder zu niedrig für den Verkehrswert. Das muss nicht zwingend hineinfließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Bitte nicht vergessen, es handelt sich um ein Muster, das hier beiliegt.

GR Gattringer:

Du hast es vorweg genommen. Es geht eigentlich nur um einen Mustervertrag und jeder einzelne Vertrag wird sowieso noch einmal im Gemeinderat abgestimmt.

GR Mairinger:

Ist das konform zu den Vorgaben des überregionalen Programms regionaler Grünzug Turmlinie, Erhaltung/Aufforstung von Waldflächen, Maßnahmenkatalog der bestehenden Biotopkartierung, Be-dachnahme Novelle Erfordernis Waldentwicklungsplan, Naturschutz hinsichtlich Anwendung der 50 m-Gewässerschutzzone, Erkenntnis aus den Hangwasserereignissen 2016 bereits angekündigte/angedachte Hangwasserkonzepte? Wurde der damaligen Empfehlung aus der Grundlagenforschung „Rückwidmung von Baulandreserven im Norden von Alharting, keine weitere Verbauung von Wald-randzonen“ berücksichtigt?

TL Ing. Seibert:

Es wurde schon einige Male im Gemeinderat behandelt.

Die einzige Änderung gegenüber der letzten Auflagefassung, die einstimmig beschlossen wurde, ist, dass gewisse Teile aus diesem Flächenwidmungsplan herausgekommen sind, die aufgrund der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde erforderlich waren. Würden die Dinge alle nicht berücksichtigt sein, würden sie alle in der Vorverfahrensstellungnahme des Landes aufgelistet.

GR Mairinger:

Wie gibt es das denn, dass Wald wegschmilzt und zwar am Klingenberg, Grundstück 308-1 und der Flächenwidmungsplan schmilzt auch über die Jahrzehnte mit, obwohl Wald in dem Sinn nicht schmelzen darf und erhalten werden soll. Jedenfalls soll dort keine Wiese sein. Dort war einmal das Wasserwerk von Alharting dort, welches abgerissen wurde, aber dort ist ein fließendes Gewässer. Ein kleiner Bach hat eine Schutzzone von 50 m. Nach Naturschutzrecht darf es keine Wallentfernungen und keine Grubenaushebungen geben.

Bei der OMV-Tankstelle geht es um die Gründe entlang des Fuchselbaches. Ich kann mich erinnern, dass wir vor ein paar Jahren wegen der Stadtzentrentwicklung gesprochen haben – Verdichtung. Da wurde besprochen, dass es eine Naherholung für die Bürger gibt und dass wir gewisse Renaturierungen des Baches machen und auch eine Erholungszone. Daher ist der Einwand von Herrn Mag. Albert Pointner berechtigt und kann nur unterstützt werden.

Ich stelle daher den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 6 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 in den Ausschuss für Raumplanung zurückzustellen, um das anpassen zu können.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich schlage vor, wenn Dich diese Diskussion rund um den Flächenwidmungsplan und das Überörtliche Entwicklungskonzept so sehr interessiert, dass Du Dich an den Ausschusss Diskussionen beteiligst, denn dort haben wir das Thema mehr als einmal behandelt. Dort hätte es die Möglichkeit gegeben, zu dem Zeitpunkt, wo diese Dinge relevant waren, auch mitzudiskutieren.

Ich wiederhole gerne noch einmal, was Herr Ing. Seibert gesagt hat: Es geht jetzt darum, die geänderte Auflagefassung zu beschließen, wo alle Anmerkungen der Aufsichtsbehörde eingearbeitet worden sind. Diese Auflagefassung beschließen wir jetzt.

Der Antrag von GR Mairinger wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – abgelehnt.

Ja:	2
Nein:	35
Enthaltung:	

Ja: (GR Mairinger, GRE Mag. Prischl)
Nein: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Stangl, StR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR Lutz H., GR Dr. Stipanitz, GR Goldgruber, GR Rainer, GR Asanger, GR Schneider, GR Mag. Höglinger, GRE Aigner B., GRE Ing. Blasl, VBM Mag. Täubel, StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Dr. Grünling, GR Möstl, GR Kloibhofer, GRE Weissengruber, GRE Ulrich, VBM Bäck, GR Mag. Velechovsky, GR DI Haudum, GR Hölzl, GRE Kirchmayr, GRE Kos, GRE Harrer, GRE Ing. Bäck M., StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag. Prammer, GR Linemayr, GR Eberdorfer)

Enthaltung:

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.09.2019**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	2

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Stangl, StR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR Lutz H., GR Dr. Stipanitz, GR Goldgruber, GR Rainer, GR Asanger, GR Schneider, GR Mag. Höglinger, GRE Aigner B., GRE Ing. Blasl, VBM Mag. Täubel, StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Dr. Grünling, GR Möstl, GR Kloibhofer, GRE Weissengruber, GRE Ulrich, VBM Bäck, GR Mag. Velechovsky, GR DI Haudum, GR Hölzl, GRE Kirchmayr, GRE Kos, GRE Harrer, GRE Ing. Bäck M., StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag. Prammer, GR Linemayr, GR Eberdorfer)

Nein:
Enthaltung (GR Mairinger, GRE Mag. Prischl)

GR Dr. Stipanitz stellt seine Befangenheit gem. 19 (1) der Geschäftsordnung fest.

TOP 23 Straßenbenennung "Johann-Stipanitz-Weg / Ing. Johann-Stipanitz-Weg"

Amtsbericht

Sachverhalt:

Es wurde angeregt, den derzeit unbenannten Verbindungsweg zwischen der Zaubertalstraße und der Holzheimer Straße mit einem Straßennamen zu versehen (im beiliegenden Lageplan gelb eingetragenen).

Hinsichtlich des Straßennamens wurde angeregt, die gegenständliche Verkehrsfläche in „**Johann-Stipanitz-Weg**“ oder wahlweise in „**Ing. Johann-Stipanitz-Weg**“ zu benennen.

Herr KR Ing. Johann Stipanitz war von 1973 bis 1985 Mitglied des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding. Ferner war er stellvertretender Generaldirektor der OKA (heutige Energie AG), in der er von 1952 bis 1996 tätig war. Herr Ing. Stipanitz war unter anderem Initiator zur Gründung der Tagesheimstätte Holzheim, welche sich entlang des zu benennenden Weges befindet und heuer ihr 40jähriges Bestehen feiert.

Am 10.01.2019 verstarb Herr KR Ing. Johann Stipanitz im 88. Lebensjahr.

Anlagen:

1 Lageplan

1 Parte

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, folgendes zu beschließen:

„Die im beiliegenden Lageplan gelb markierte Verkehrsfläche wird in Johann-Stipanitz-Weg oder in Ing. Johann-Stipanitz-Weg benannt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA Sitzungsdatum: 03.09.2019

Über Antrag von StR Gschwendtner wird dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen, die gelb markierte Verkehrsfläche in Johann-Stipanitz-Weg zu benennen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die im beiliegenden Lageplan gelb markierte Verkehrsfläche wird in Johann-Stipanitz-Weg benannt.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben schon im Vorhinein besprochen, dass wir diese Benennung machen und schon bei der 40-Jahr-Feier das Taferl übergeben. Ich möchte mich an dieser Stelle auch für den Gemeinderat bedanken.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 19.09.2019

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 24 Ergänzungen und Änderungen im Dienstpostenplan 2019

Amtsbericht

Sachverhalt:

1) Schaffung von neuen Dienstposten

a) 1 betriebswirtschaftliche/r Referent/in (GD 11.4 bzw. VB I/a) – 100 %

Der Finanzbereich wird nicht nur durch die VRV 2015 vor neue Themen, sondern generell durch den verstärkten Weiterentwicklungsbedarf vor eine große Herausforderung gestellt. Um diese bewältigen zu können, soll ein neuer Dienstposten für folgende Hauptaufgaben geschaffen werden:

Strukturierung, Neuausrichtung und Steuerung der Buchhaltung (VRV neu), Liquiditäts- und Vermögensmanagement, Analyse und Optimierung von Prozessen mit Finanzbezug wie elektronischer Bestell- und Rechnungslauf, Verwaltung der Haupt- und Nebenkassen, Mittelbewirtschaftung etc. Zusätzlich soll durch diese Position die Abwesenheit der Teamleiterin Finanzmanagement (Karenz) und die Nachfolgeplanung inkl. Wissenssicherung bezüglich des Abteilungsleiters Finanzen abgedeckt werden.

b) 2 Sachbearbeiter/innen (GD 18.5 bzw. VB /c) – 100%

Ende Juni legten beide Lehrlinge zum Beruf Verwaltungsassistent/in die Lehrabschlussprüfung erfolgreich ab. Somit ist es möglich, beide in Aufgabenbereichen einzusetzen, bei denen erhöhter Personalbedarf entstanden ist:

- Team Tiefbau:

Technischer Sachbearbeiter mit folgenden Schwerpunkten: Jahresbauprogramm Straßeneinlaufreinigung + Kataster, Beleuchtungskataster, Instandhaltung, Energierecht, Ermittlung der Datengrundlagen zur Gebührenberechnung

- Verwaltungsdienst allgemein:

Zur Abdeckung von Personalengpässen aufgrund von Langzeitkrankenständen oder Personalfluktuations ist es notwendig, einen Dienstposten mit Springerfunktion zu schaffen. Aufgrund des Jobrotation-Programms während der dreijährigen Ausbildung sind die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einsatz gegeben.

Anmerkung: 2019 sind bereits 4 Mitarbeiter/innen im Verwaltungsdienst länger als 2 Monate im Krankenstand.

c) 1 Facharbeiter/in als Schulwart/in und Springer/in (GD 19.1 bzw. VB II/p3) – 100%

Im Schulzentrum Hart einschließlich der Sporthalle können aufgrund der längeren Öffnungszeiten und einer Vielzahl an schulfremden Veranstaltungen ca. 20 Wochenstunden an Anwesenheits- und Aufsichtsdiensten nicht abgedeckt werden. Darüber hinaus ist der Mitarbeiter/in für 20 Wochenstunden in den benachbarten Freizeitbetrieben (Freizeitanlage und Kürnberghalle) oder in anderen Schulen als Springer/in erforderlich, um bei Abwesenheiten oder Arbeitsspitzen eingesetzt werden zu können.

d) 1 pädagogische Fachkraft (KBP) und 1 pädagogische Hilfskraft (GD 22.3) – je 100%

Der Kindergarten Haag wird ab 1.9.2019 um eine Gruppe erweitert, da nur mit 4 Gruppen der aktuelle Bedarf an Betreuungsplätzen dort abgedeckt werden kann.

e) 3 Reinigungskräfte (GD 25.1) – 100%

Aufgrund von Zubauten in Kinderbetreuungseinrichtungen wird je ein Dienstposten in der GTS Haag und einer im Schulzentrum Hart benötigt.

Der 3. Dienstposten ist für eine/n Springer/in zur Abdeckung von Langzeitkrankenständen und zur Unterstützung bei Arbeitsspitzen geplant.

2) Änderung von vorhandenen Dienstposten

a) Aufwertung Sachbearbeiter/in Kultur (GD 17.5) auf Referent/in (GD 14.1)

Der Aufgabenbereich dieses Dienstpostens hat sich in den letzten beiden Jahren stark verändert. In seiner ursprünglichen Bewertung war dieser zur Unterstützung des Museumsbetriebs im Turm 9 (Mithilfe bei der Gestaltung von Ausstellungen, Organisation von Führungen und zielgruppenorientierten Veranstaltungen) geschaffen worden. Durch den Ausstieg der freiberuflichen Museumskustoden und das kontinuierliche Wachstum des Museumsdepots müssen neue Schwerpunkte wie die Konservierung und Bewertung von sammlungswürdigen Exponaten, die Kooperation mit dem Oö. Museumsverbund zu Verleihzwecken und der Aufbau der heimatkundlichen Sammlung abgedeckt werden. Dieser Aufgabenbereich als Referentin Museumsdepot und Verwaltung Kulturgüter verlangt umfangreiches Fachwissen auf Universitätsniveau und begründet die Aufwertung des Dienstpostens auf GD 14.1.

b) Umwandeln eines Beamtendienstpostens B II-VI in einen Vertragsbedienstetendienstposten GD 16.3 – 100%

Der aktuelle Stelleninhaber beendet mit 30.09.19 sein aktives Dienstverhältnis. Da zukünftig keine pragmatisierten Dienstposten mehr geplant sind, soll dieser in eine/n Vertragsbedienstete/ndienstposten umgewandelt werden.

Finanzierung:

Für die o.a. Dienstposten erhöhen sich die Personalkosten insgesamt um rund € 78.000,-. Die finanziellen Mittel dafür wurden im Voranschlag 2019 nicht vorgesehen, sind aber durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Personalkonten gedeckt.

Anlagen:

Dienstpostenplan-Übersicht 08.2019

Antragsempfehlung

Der Personalbeirat beschliesse nach dem Oö.G-PVG folgende Empfehlung an den Gemeinderat:

Der Dienstpostenplan 2019 wird folgendermaßen ergänzt und abgeändert:

- 1) Schaffung neuer Dienstposten (jeweils 100%):
 - 1 betriebswirtschaftliche/r Referent/in (GD 11.4 bzw. VB I/a)
 - 2 Sachbearbeiter/innen (GD 18.5 bzw. VB /c)
 - 1 Facharbeiter/in als Schulwart/in und Springer/in (GD 19.1 bzw. VB II/p3)
 - 1 pädagogische Fachkraft (KBP)
 - 1 pädagogische Hilfskraft (GD 22.3)
 - 3 Reinigungskräfte (GD 25.1)
- 2) Aufwertung von folgendem Dienstposten:
Sachbearbeiter/in Kultur (GD 17.5) auf Referent/in (GD 14.1)
- 3) Umwandlung von folgendem Dienstposten:
Beamtendienstposten B II-VI in einen Vertragsbedienstetendienstposten GD 16.3

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Der Personalbeirat nach dem Oö. G-PVG hat in der Sitzung am 2. September 2019 folgende Empfehlung einstimmig für den Gemeinderat abgegeben.

Der Gemeinderat beschliesse:

Der Dienstpostenplan 2019 wird folgendermaßen ergänzt und abgeändert:

Schaffung neuer Dienstposten (jeweils 100%):

- 1 betriebswirtschaftliche/r Referent/in (GD 11.4 bzw. VB I/a)
- 2 Sachbearbeiter/innen (GD 18.5 bzw. VB /c)
- 1 Facharbeiter/in als Schulwart/in und Springer/in (GD 19.1 bzw. VB II/p3)
- 1 pädagogische Fachkraft (KBP)
- 1 pädagogische Hilfskraft (GD 22.3)
- 3 Reinigungskräfte (GD 25.1)

Aufwertung von folgendem Dienstposten:

Sachbearbeiter/in Kultur (GD 17.5) auf Referent/in (GD 14.1)

Umwandlung von folgendem Dienstposten:

Beamten dienstposten B II-VI in einen Vertragsbedienstetendienstposten GD 16.3

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 19.09.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 25 Berichte der Bürgermeisterin

25.1 Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Avanti GmbH, 5071 Wals bei Salzburg, Franz-Brötzner-Straße 11

Am Standort der Betriebsanlage Richterstraße 5, 4060 Leonding ist beabsichtigt, die aktuellen Werbemedien vom Flugdach, die Brustbleche der Zapfsäulen und das aktuelle Totem mit Logo, Preisanzeige, Piktogramm und Öffnungszeiten auf das neue Avanti-Design umzustellen.

Keimelmayer Liegenschaftsverwaltung GmbH, 4060 Leonding, Schirmerstraße 5

Am Standort der Betriebsanlage Schirmerstraße 5, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, an der südöstlichen Seite der bestehenden Speditionshalle einen neuen Sozial- und Pausenraum zu errichten. Der erdgeschossige Zubau hat eine Nutzfläche von 40 m²

PL Handelsgesellschaft mbH, Marke Pagro, Industriestraße 7a, 2343 Guntramsdorf

Am Standort der Betriebsanlage Kornstraße 4, 4060 Leonding ist beabsichtigt, die genehmigte Betriebsanlage durch den Umbau im bestehenden Pagro Shop zu ändern. Weiters soll im bestehenden Innenhof eine neue wärme gedämmte Flachdachkonstruktion mit Dachverglasung errichtet werden, bestehende Lichttonnen abgebrochen und eine neue RWA-Anlage eingebaut werden.

FMZ-UNO GmbH, Blumauerstraße 46/19, OG, 4020 Linz

Am Standort der Betriebsanlage im Bäckerfeld 1, 4060 Leonding ist beabsichtigt, eine E-Karthalle samt Erlebnisgastronomie in den Bestand einzubauen. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt insgesamt 4270 m².

Stadtgemeinde Leonding, 4060 Leonding, Stadtplatz 1

Am Standort 2b, 4060 Leonding ist beabsichtigt, die bestehende Betriebsanlage von Tages-Cafe auf Speiserestaurant zu ändern. Aufgrund der Änderung des Mieters möchte dieser andere Küchengeräte einsetzen, daher soll das Kanalsystem in der Küche geändert werden.

Trench Austria GmbH, 4060 Leonding, Paschinger Straße 49

Am Standort der Betriebsanlage Paschinger Straße 49, 4060 Leonding sind im einzelnen folgende Änderungen beabsichtigt:

- Erneuerung und Vergrößerung des Tauchimprägniertankers
- Erneuerung des Schwenkkranes und minimale Erhöhung der Leistungsfähigkeit
- Erneuerung der Steuerung auf den Stand der Technik inkl. Vakuumdruckimprägnierung mit automatischem Prozessablauf

Schneeconcorde Sommer- und Winterdienstleistungs GmbH, 4020 Linz, Hafestraße 72

Am Standort der Betriebsanlage Peintnerstraße 8 + 10, 4060 Leonding ist beabsichtigt, eine Betriebsanlage zu errichten, welche für die Lagerung von Fahrzeugen für den Sommer- und Winterdienst genutzt wird. Das Gelände wird nur als Fahrzeugdepot verwendet und nicht als Garage. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt insgesamt 5934 m².

Neidlinger GmbH, 4060 Leonding, Paschinger Straße 76

Am Standort der Betriebsanlage Paschinger Straße 76, 4060 Leonding ist beabsichtigt, die genehmigte Betriebsanlage durch den Neubau eines Hochregallagers und die Verlängerung der Hofüberdachung und des bestehenden Carports zu ändern. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt 567,25 m²

25.1 Dienststellenausschuss der Stadtgemeinde Leonding

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek bringt den Bericht des Dienststellenausschusses der Stadtgemeinde Leonding zur Kenntnis, der dem Protokoll als Beilage angeschlossen ist.

TOP 26 Allfälliges

26.1 Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates

Wurde vorgezogen.

26.2 Stadtfest

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich bedanke mich bei allen MitarbeiterInnen, die zum Gelingen des Stadtfestes beigetragen haben, in erster Linie natürlich der Festchefin Marlene Siegl, aber natürlich auch dem Wirtschaftshof, der für den Auf- und Abbau und die Sauberkeit gesorgt hat, der Sozialabteilung, die das Familienfrühstück Vorbildlich durchgeführt hat und allen anderen, die an diesem Wochenende im Einsatz waren. Herzlich bedanken möchte ich mich auch noch bei Herrn Engelhart und Herrn Dreer für die Veranstaltungstechnik. Ich bitte auch, den Dank an die Abteilungen weiterzuleiten.

Wir hatten ziemliches Glück mit dem Wetter und die Rückmeldungen von den Wirten und den Ausstellern sind im Großen und Ganzen sehr gut. Es waren 3 sehr schöne Tage und ich danke auch jedem und jeder hier für den Besuch, denn ohne Gäste ist ein Stadtfest nichts.

26.3 Hopfen und Malz – Einladung

VBM Bäck lädt zum Fest Hopfen und Malz am 27.9.2019 im Atrium ein.

26.4 Schulung Gemeindehaushaltsreform

StR Mag. Kronsteiner:

Es wird eine Schulung über die Grundlagen der Gemeindehaushaltsreform, einerseits für Mandatäre/Innen, aber auch für die Führungskräfte im Haus geben. Diese wird am 11. Oktober von 15 bis 19 Uhr hier im Rathaus stattfinden. Die VAV 2015 wurde jetzt neu gemacht. Es wird andere Berichte geben, es gibt jetzt einen Finanzierungshaushalt, einen Ergebnishaushalt und einen Vermögenshaushalt. Das heißt, es gibt, wie in Unternehmen, eine Gewinn- und Verlustrechnung, eine Bilanz und eine Cash-Flow-Rechnung. Für das Budget heuer wird alles neu und daher gibt es diese Schulung. Alle Mandatäre/Innen sind sehr herzlich eingeladen, die Führungskräfte des Hauses erwarte ich.

26.5 Wahlplakate

GR Dr. Stipanitz:

Ich habe im Frühjahr bei der letzten Wahl beobachtet, dass es 2 Fraktionen gegeben hat, die, wahrscheinlich durch eine externe Firma, Pappplakate auf Laternenmasten gehängt haben. Es hat sich herausgestellt – ich spreche ganz konkret die NEOS und die FPÖ jetzt an –, dass diese nach der Wahl nicht, oder nur marginal, weggeräumt wurden. Es war auch so, dass Plakate der NEOS auf unsere Plakate oder oben darüber gehängt worden sind.

Wenn das jetzt wieder ist, werde ich mir Maßnahmen, sogar bis zu rechtlichen, überlegen. Ich möchte nicht erleben, dass wieder von Euch Plakate auf unseren drauf sind.

Die alteingesessenen Fraktionen wissen, wie man nachher wieder wegräumt. Ich schlage dem Gemeinderat vor, über eine Sonderentsorgungsgebühr von mindestens € 1.000,- nachzudenken, sollte das wieder so sein.

Ich möchte das nicht mehr erleben oder es wird bezahlt, was der Bauhof dann wegräumen muss.

GR Gattringer:

Wir lassen unsere Plakate nicht von einer externen Unternehmen aufhängen, sondern wir machen das selbst. Wir räumen sie auch nachher wieder weg. Leider passiert es immer wieder, dass Plakate von uns beschädigt werden. Wer das macht, weiß ich nicht. Es kann auch sein, dass sie in einem Graben liegen und da finden wir sie zum Teil nicht mehr.

Falls eines vergessen worden ist, dann entschuldige ich mich bei Dir.

VBM Stangl:

GR Stipanitz hat natürlich schon recht. Es trifft vor allem die NEOS. Ich glaube nicht, dass es Leondinger selbst sind, die da plakatieren, sondern dass hier Firmen durchfahren. Ich kann das natürlich schon verstehen, denn bei der letzten Wahl sind die Plakate 4 Wochen später auch noch dort gehängt.

Ich möchte aber auf das alte Klima, das wir gehabt haben, wieder zurückkommen, nämlich, dass, wenn man etwas sieht, dass ein Plakat verkehrsbehindernd, sichtbehindernd etc. aufgestellt ist, jemand von der jeweiligen Partei angerufen wird und man das mitteilt. Ich bitte, bei diesem Klima zu bleiben, möchte aber das doch unterstützen, was GR Stipanitz gesagt hat, nämlich, dass wir nach der Wahl schauen, dass zusammengeräumt wird.

Zu den Plakatständern: Es gibt Plakate „Der Grünzug muss gerettet werden“ – das haben wir im Mai beschlossen. Jetzt haben wir September und da stehen alte Botschaften drauf, die der Gemeinderat schon lange zur Zufriedenheit der Bürgerinitiative erledigt hat. Ich würde ersuchen, darüber nachzudenken, ob das nicht auch eine Verschandelung der Umwelt ist, wenn die Farbe herunterrinnt.

GRE Mag. Prischl:

Was VBM Stangl gesagt hat, kann ich nur unterschreiben – auch die Wahl der Worte.

An GR Dr. Stipanitz: Drohen lasse ich mir hier und auch unsere Fraktion von niemanden. Zu den beiden vergangenen Wahlen: Wir haben in Leonding für die Europawahl keine 30 Hohlraumplakate gehabt. Wer diese aufgestellt hat, weiß ich nur teilweise, ich habe sie nicht aufgestellt. Ich würde auch darum bitten, falls eine Fraktion irgendein Plakat entdecken sollte, welches stört oder es nicht den Usancen dieser Stadt entspricht, dann macht ein Foto davon und schickt es uns. Ihr habt unsere Adressen und Telefonnummern. Ich finde das ehrlich gesagt, ziemlich lächerlich. Zur Bürgermeisterwahl: Euch ist schon allen klar, dass ich der einzige bin, der kein Plakat gehabt hat und der keine Umweltverschmutzung in diesem Sinne betrieben hat. Zur Bürgermeisterwahl hat es kein einziges Plakat gegeben, dass irgendein Plakat irgendeiner anderen Fraktion in irgendeiner Weise behindert hat. Man hätte dieses Thema auch schon einmal persönlich oder im letzten Gemeinderat ansprechen können. Ich habe kein Verständnis dafür, dass das so spät erst kommt. Mit uns kann man über alles reden, aber mit Drohungen kommt man bei mir und auch bei uns nicht weiter.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich würde im Sinne dessen, was VBM Stangl angeregt hat, dass man diese Usance, dass man anruft, auch in Zukunft wieder pflegt. Ich denke, das ist der beste Weg, um miteinander umzugehen.

GR Katstaller:

Zum Grünzug: Der Text hat sich schon etwas geändert, denn es steht auch ein „Danke“ an die Politik drauf. Sie werden noch ein bisschen stehen, denn es sind noch wichtige Termine im Anmarsch. Wenn diese dann abgearbeitet sind, dann werden wir sehen, ob man sie einzieht. Ich weiß natürlich, dass Du massiv versucht hast, diese Plakate wegzubringen – aber du musst noch ein bisschen Geduld haben, sie werden noch ein bisschen stehen. Irgendwann werden wir sie natürlich einrollen oder vielleicht wieder durch Neue ersetzen müssen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte schon sagen, dass manche dieser Plakate auf öffentlichem Grund stehen und da überlegt sich die Gemeinde, was sie damit macht.

VBM Stangl:

Es ist ja nicht so, dass es mir eingefallen ist, sondern es kommen Gemeindebürger, die sich beschweren. Nachdem Du weißt, wie das gelaufen ist, war es ja so, dass man es genauso macht, wie bei den anderen politischen Parteien. Die Bürgerinitiative macht das nicht wie andere Parteien, sondern sie benutzt das Gemeindeeigentum. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir die Grünschnittanlage oder den Zaun einer Schule verwenden. Stellt Euch selbst etwas auf, aber Ihr könnt nicht das Gemeindeeigentum dafür verwenden. Die selbst gemalten Plakate halten die Witterung nicht aus und dann rinnen die Farben herunter. Ihr müsst das schon auch warten und nicht hoffen, dass das funktioniert. Es geht schon darum, wie man den Umgang pflegt und man sagt „Wir haben noch eine Aktivität vor, machen eine Dauereinrichtung und betrachten das als Eigentum, über das man verfügen kann“.

26.6 Bodenexkursion - Einladung

StR Schwerer:

Bei der Bodenexkursion nahe Stadtfriedhof, Anna-Mitgutsch-Straße, zeigt uns Herr Peter Sommer vom Bodenbündnis wie wertvoll die Leondinger Böden sind. Die Veranstaltung findet morgen um 15 Uhr statt.

Nächsten Donnerstag haben wir Herrn Ulrich Lett von der TU Wien zu Gast zum Thema „Wem gehört die Straße“. Hier erfahren wir die neuesten Zahlen und Fakten von der TU und Beispiellösungen aus anderen Städten zum Thema Verkehr. Er wird auch auf Leondinger Verkehrssituationen speziell eingehen.

26.7 Daffingerstraße - Vermüllung

GRE Mag. Prischl:

In der Daffingerstraße von der Buschenschank Richtung Turm 9 in Höhe der Eiche gibt es viele Parkplätze. Dort ist einer der schönsten Plätze von Leonding. Die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes leisten hervorragende Arbeit, aber entlang der Parkplätze ist ein Schandfleck. Ich weiß nicht, was wir machen können, aber wir müssen uns einmal zusammensetzen und darüber reden. Vielleicht kann man die dort Parkenden sanktionieren, denn es kann nicht sein, dass die Gemeinde immer nachlaufen und den Müll wegräumen muss. Es ist kein schönes Bild, denn das sind Müllhalden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Herr Steindl und ich waren diesbezüglich schon öfter in Kontakt. Es wird dort fast täglich zusammengeräumt. Ich sehe derzeit keine andere Möglichkeit, als dass das Stadtservice das so oft als möglich kontrolliert. Wir haben dort schon vermehrt Mülleimer aufgestellt und alles getan, was irgendwie möglich ist. Wenn es eine Idee dazu gibt, jederzeit gerne. Leider ist es so, dass man auf so etwas keine Rücksicht nimmt. Auch bei den Straßenbahnhaltestellen haben wir das gleiche Thema.

26.8 Dürrweg – Bankett

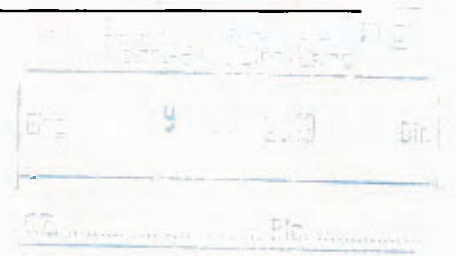
GR Gattringer:

Am Dürrweg stehen seit über einem Jahr Schilder, dass das Bankett nicht befahrbar ist. Ich wurde bereits von einigen Radfahrern darauf hingewiesen, dass das sehr gefährlich ist. Ich bitte, das schleunigst zu reparieren, damit wir keine Schwierigkeiten bezüglich der Haftung haben.

26.9 Weinheuriger

GR Mag. Velechovsky:

Ich komme nicht umhin, den Gemeinderat davon zu informieren, dass ich heute die Anmeldung bei der BH vorgenommen habe, dass in Leonding der 1. Oberösterreichische Weinheurige ab 27. September immer am Freitag und Samstag geöffnet hat. Wenn jemand ein Glas Sturm haben will, ist er am Sonntag ab 14 Uhr von mir persönlich darauf herzlich eingeladen.



Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs 3 öö Gemeindeordnung

Ich ersuche gem. § 46 Abs 3 öö Gemeindeordnung den Gemeinderat, dem Antrag „**Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderats**“ die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Begründung: durch den Verzicht von Mag. Uwe Deutschbauer auf sein Mandat als Mitglied und Ersatzmitglied des Gemeinderates, den Verzicht von Herrn Jürgen Schönauer auf sein Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates sowie den Verzicht von Herrn Mag. Harald Kronsteiner auf sein Mandat im Ausschuss für Raumplanung und Verkehr ist eine Nachwahl durch die SPÖ-Fraktion in mehrere Ausschüsse des Gemeinderates notwendig.

Da ein Teil der Verzichte bedingt durch den Sommer erst relativ spät einlangte, konnte dieser Punkt nicht mehr regulär auf die Tagesordnung gesetzt werden. Eine Nichtbehandlung in der Sitzung vom 19.09. würde aber dazu führen, dass Ausschüsse des Gemeinderates bis zur nächsten GR-Sitzung nicht vollständig besetzt wären.

Leonding am 18.09.2019

Vielen Dank und herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Karl Rainer'.

FO GR Karl Rainer

DIENSTSTELLENAUSSCHUSS DER STADTGEMEINDE LEONDING

Leonding, am 03.07.2019

Rathaus Leonding

Stadtplatz 1
4060 Leonding

Stadt Leonding		
Verw.-Bez. Linz-Land		
Eing.	05. Juli 2019	Pers.
GZ.	Big.	

Betreff: Personalbeirat nach dem OÖ. GDG 2002

Der Dienststellenausschuss der Stadtgemeinde Leonding möchte folgenden Vorschlag zur Besetzung unterbreiten:

1) Personalbeirat

Alexander Selos
Rafaela Forster
Anita Bauer

Gabriele Kaiblinger (Ersatz)
Harald Pucher (Ersatz)
Markus Gumpesberger (Ersatz)

2) Personalbeirat gem. des O.ö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes

Gem.82.304/19-1992-Si

Alexander Selos
Rafaela Forster
Anita Bauer
Harald Pucher

Gabriele Kaiblinger (Ersatz)
Jutta Nitterl (Ersatz)
Markus Gumpesberger (Ersatz)
Christian Kaiblinger (Ersatz)

Der Vorsitzende:

Alexander Selos

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI ÖSTERREICHS
GEMEINDERATSFRAKTION LEONDING

Betr.: Wahlvorschläge für Wahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding
Leonding

Leonding, am 16.09.2019

Durch den Verzicht von Mag. Uwe Deutschbauer und Jürgen Schönauer auf ihre Mandate als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates der Stadt Leonding und der Verzicht von Mag. Harald Kronsteiner als Mitglied des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr sind Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates notwendig.

WAHLVORSCHLÄGE:

Ausschuss für Raumplanung und Verkehr

Mitglied	Mag. Tobias Höglinger
Ersatzmitglied	Gerhard Aigner

Ausschuss für Umweltangelegenheiten

Mitglied	Mag. Bernhard Mader, BSc
Ersatzmitglied	Johann Haubner

Ausschuss für Sport und Gesundheit

Ersatzmitglied	Mag. Kathrin Lutz
----------------	-------------------

Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung

Ersatzmitglied	Franz Schneeberger
----------------	--------------------

Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Standortmarketing, Zivil- und Katastrophenschutz

Mitglied	Johann Haubner
----------	----------------

Prüfungsausschuss

Mitglied

Mag. Tobias Höglinger

Ersatzmitglied

Johann Haubner

Asanger

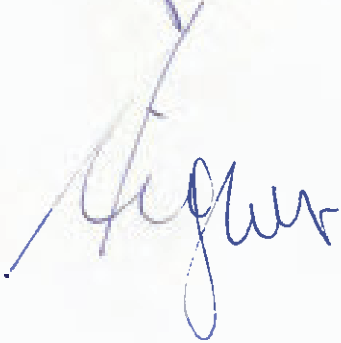


Stipit

J. Blasch

Spall

Lutz Hilde





folgender Liste

STADTAMT LEONDING
Bezirk Linz-Land, OÖ.

GZ.: 004/1

Betr.: Angelobung der
Elvira Weissengruber. als
Ersatzmitglied des Gemeinderates

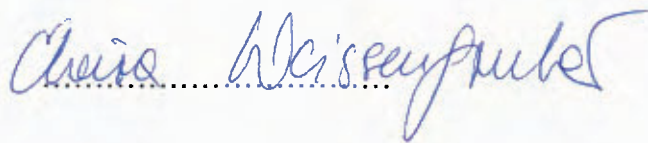
Leonding, am 19.9.2019

G E L Ö B N I S F O R M E L

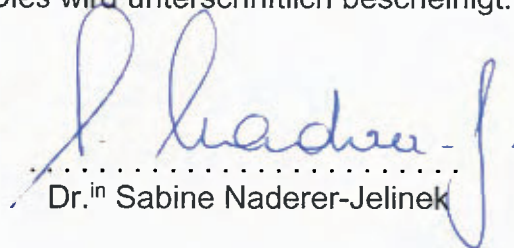
für die Angelobung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates.

„Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

I c h g e l o b e !


.....

Dies wird unterschriftlich bescheinigt:


.....
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Fertigung der Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 11.6.2019 und 27.6.2019 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 19:32 Uhr die Sitzung.

.....
Robin Perle
.....
(Schriftführer/in)

Die Vorsitzende:

.....
S. Hader
.....

In der Sitzung am 17.10.2019 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

Die Vorsitzende:

.....
S. Hader
.....

für die SPÖ-Fraktion:

.....
Alfred Gusenbauer
.....

für die FPÖ-Fraktion:

.....
Manfred Hutter
.....

für die ÖVP-Fraktion:

.....
Thomas Storz
.....

für die GRÜNE-Fraktion:

.....
Ulrich Maurer
.....

für die NEOS Fraktion:

.....
Thomas Storz
.....